

Studien + Berichte | 32A

SOZIALVERTRÄGLICHE STUDIENGEBÜHREN

Modelle für eine sozialverträgliche Ausgestaltung von Studiengebühren
vor dem Hintergrund der interkantonalen Ausgleichszahlungen und der
kantonalen Stipendiensysteme

Nils Heuberger | Bern 2011



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

SOZIALVERTRÄGLICHE STUDIENGEBÜHREN

Modelle für eine sozialverträgliche Ausgestaltung von Studiengebühren
vor dem Hintergrund der interkantonalen Ausgleichszahlungen und der
kantonalen Stipendiensysteme

Nils Heuberger | 2011

Publikationen in der EDK-Schriftenreihe «Studien + Berichte» enthalten
Sichtweisen und Erkenntnisse von Sachverständigen und sind nicht mit einer
Stellungnahme von Organen der EDK gleichzusetzen.



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Herausgeberin:

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Titel der französischen Ausgabe:

Taxes d'études socialement acceptables: modèles d'aménagement socialement acceptable des taxes d'études intégrant les versements compensatoires intercantonaux et les régimes cantonaux de bourses d'études

Zu beziehen bei:

Generalsekretariat EDK, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach 660, 3000 Bern 7

© 2011, Generalsekretariat EDK

Druck:

Ediprim AG, Biel

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	5
ZUSAMMENFASSUNG	6
ZIEL DER STUDIE UND UNTERSUCHUNGSANLAGE	8
EINLEITENDE ÜBERLEGUNGEN	10
ERSTER TEIL: WECHSELWIRKUNGEN IM HOCHSCHULFINANZIERUNGSSYSTEM DER SCHWEIZ	13
1 AUSWIRKUNG AUF DIE FAMILIEN DER STUDIERENDEN	14
1.1 Haushaltseinkommen von Familien mit Kindern in Ausbildung	14
1.2 Bedeutung von Studiengebührenerhöhungen für die Familien	15
2 FLANKIERENDE MASSNAHMEN	17
2.1 Schätzung der Ausbildungskosten	17
2.2 Anteil Familien mit staatlicher Unterstützung	18
3 AUSWIRKUNGEN AUF DIE KANTONE	24
3.1 Kosten der flankierenden Massnahmen insgesamt	25
3.2 Ausgaben für flankierende Massnahmen der einzelnen Regionen	25
4 AUSWIRKUNGEN AUF DIE HOCHSCHULEN	28
4.1 Kosten und Nutzen von Studiengebührenerhöhungen	28
4.2 Mehreinnahmen der Hochschulen	29
5 WECHSELWIRKUNGEN	32
5.1 Auswirkungen von Reduktionen der interkantonalen Zahlungen auf die Hochschulen	32
5.2 Mehrausgaben/Einsparungen der einzelnen Regionen/Kantone	33
ZWEITER TEIL: ZUSÄTZLICHE MODELLE DER HOCHSCHULFINANZIERUNG	35
6 HOCHSCHULEN SIND FÜR DIE ABFEDERUNG VON STUDIENGEBÜHRENERHÖHUNGEN ZUSTÄNDIG	36
6.1 Universitäten	36
6.2 Fachhochschulen	36
6.3 Beide Hochschultypen	37

7 FAZIT	38
7.1 Zusätzliche Einnahmen für die Hochschulen	38
7.2 Gewinner und Verlierer	38
7.3 Mittelstand oder ausschliesslich finanzschwache soziale Schichten entlasten?	39
7.4 Vorgehen bei Studiengebührenerhöhungen müsste koordiniert werden	39
8 LITERATUR	40
ANHANG	41
A1 Berechnung des Äquivalenzeinkommens	41
A2 Plausibilisierung der Familieneinkommen	42
A3 Einkommensverteilung	43
A4 Plausibilisierung der Anzahl Familien, die im Modell «soziale Abfederung» von Studiengebühren profitieren würden	44
A5 Zu erwartender Bedarf an Unterstützung	45
A6 Abkürzungen	47

VORWORT

Die Schweiz hat an ihren Hochschulen eine lange Tradition von moderaten Studiengebühren, die für alle gleich hoch und für tiefe Einkommen durch Stipendien abgedeckt sind. Sie steht damit im Einklang mit den meisten umliegenden Ländern. Im Zuge von Finanzierungsfragen rund um die Hochschulen wird immer wieder über die Erhöhung der Studiengebühren diskutiert. In Zeiten angespannter Finanzhaushalte ist es legitim, eine solche Diskussion zu führen. Sie muss aber sorgfältig erfolgen und im Wissen darüber, was eine Erhöhung dieser Gebühren bewirken kann. Namentlich darf mit einer Erhöhung nicht der chancengerechte Zugang zur Hochschulbildung aufs Spiel gesetzt werden. Geeignete Personen sollen nicht aus finanziellen Gründen von einem Hochschulstudium absehen müssen. Die Bildungspolitik muss daher alle Überlegungen zur Höhe von Studiengebühren auch vor dem Hintergrund der Chancengleichheit anstellen.

Die EDK hat eine Studie in Auftrag gegeben, welche diesen Fragen nachgeht. Darin werden zum ersten Mal für die Schweiz Modelle von Studiengebührenerhöhungen unter dem Titel der Sozialverträglichkeit und vor dem Hintergrund der Hochschulfinanzierung errechnet. Die Studie legt die Fakten auf den Tisch, zeigt die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen bei der Gestaltung der Studiengebühren auf. Die Frage der Studiengebühren für ausländische Studierende ist nicht Thema dieser Studie.

Zwei wichtige Ergebnisse der Studie:

- Es erstaunt nicht und ist in unserem System gewollt, dass bei einer massiven Erhöhung der Gebühren auch die Kosten für Stipendien, die eine solche Erhöhung begleiten, entsprechend hoch sind. Auch würde eine solche Erhöhung zu Reduktionen der Tarife der interkantonalen Ausgleichszahlungen führen.
- Eine wichtige Erkenntnis der Studie ist, dass die Kantone von den Auswirkungen von Studiengebührenerhöhungen unterschiedlich betroffen sind. Die Mehreinnahmen aufgrund

der Studiengebührenerhöhungen fallen an einem anderen Ort an als die Mehrausgaben für die Stipendien. Deutliche Erhöhungen der Studiengebühren hätten «Verlierer» und «Gewinner» zur Folge. Je nachdem, ob ein Kanton Träger einer oder mehrerer Hochschulen ist, ob er zentral oder peripher gelegen ist, und je nach Einkommens- und Vermögensstruktur seiner Bevölkerung, ist er mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert; oder aber er profitiert von den Mehreinnahmen der Studiengebühren. Um eine solche unerwünschte Ungleichverteilung zu vermeiden, müsste eine Erhöhung von Studiengebühren von grundsätzlichen Anpassungen des Gebühren- bzw. Stipendiensystems begleitet werden. So müssten entweder die Hochschulen direkt für die sozialen Abfederungen der Gebühren aufkommen, oder zwischen den Kantonen müsste ein System von Ausgleichszahlungen aufgebaut werden. Letzteres wäre aber nur möglich, wenn sich die Stipendiensysteme der Kantone nicht mehr unterscheiden würden. Voraussetzung wäre also eine nahezu vollständige Harmonisierung der Stipendiensysteme der Kantone.

Studiengebühren werden von den Hochschulen bzw. ihren Trägerkantonen festgelegt. Diesbezüglich hat die EDK keine Entscheidungskompetenzen. Sollten aber grundlegende Änderungen im vorgeschlagenen Sinne in Betracht gezogen werden, so wäre eine Koordination durch die EDK wohl erforderlich.

Die Frage der Studiengebühren betrifft aber alle Kantone, die Träger von Hochschulen ebenso wie die Wohnortkantone der Hochschul-Studierenden. Die EDK versteht deshalb diese Studie als einen Beitrag zur aktuellen Diskussion über die Höhe von Studiengebühren und freut sich, sie hiermit interessierten Kreisen zugänglich zu machen.

März 2011

Isabelle Chassot
Präsidentin der EDK

ZUSAMMENFASSUNG

Eine markante Erhöhung der Studiengebühren ist mit geeigneten flankierenden Massnahmen auf sozialverträgliche Art möglich. Sie führt aber zu gewichtigen Mehraufwendungen im Stipendienbereich. Von diesen Mehrkosten für Stipendien wären die Kantone in sehr unterschiedlichem Umfang betroffen; auf der anderen Seite würden sie auch von den Mehreinnahmen bei den Studiengebühren nicht im gleichen Mass profitieren. Eine markante Erhöhung von Studiengebühren müsste also von grundsätzlichen Anpassungen des Gebühren- bzw. Stipendien-systems begleitet werden.

Studiengebühren vor dem Hintergrund der Hochschulfinanzierung

Erhöhungen von Studiengebühren haben nicht nur Auswirkungen auf die Studierenden und ihre Familien, sie führen auch zu Mehrkosten im Stipendienwesen und zu Veränderungen der Ausgleichszahlungen zwischen den Kantonen. Die vorliegende Studie verknüpft diese verschiedenen Aspekte und zeigt anhand verschiedener Szenarien auf, wie Veränderungen der Studiengebühren die Finanzflüsse beeinflussen:

- Die Studie untersucht die Auswirkungen von Studiengebührenerhöhungen auf das Budget von Familien mit tiefen Einkommen und des Mittelstands und ermittelt die der öffentlichen Hand entstehenden Kosten für die soziale Abfederung (Stipendien).
- Die Kostenfolgen für die Kantone werden auch vor dem Hintergrund der interkantonalen Ausgleichszahlungen untersucht. Die Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (IUV) und die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (FHV) regeln den gleichberechtigten interkantonalen Zugang zu den Hochschulen und den Lastenausgleich zwischen den Kantonen. Die Studie beleuchtet die Auswirkungen

gen einer Erhöhung der Studiengebühren auf diesen Lastenausgleich.

Sozialverträglichkeit, internationale Vergleichbarkeit und vertretbarer Verwaltungsaufwand

Die Studie setzt drei Prämissen, unter denen verschiedene Szenarien und Modelle geprüft werden:

- Erste Prämisse ist die Sozialverträglichkeit der Gebührenerhöhungen. Studiengebühren dürfen nicht dazu führen, dass geeignete Personen aus finanziellen Gründen von einem Studium absehen. Das heisst zunächst einmal, dass der Zugang für tiefe Einkommen gesichert bleiben muss. Für diese Schichten wird die Erhöhung der Gebühren über höhere Stipendien kompensiert. Für Mittelstandsfamilien wird eine Erhöhung dann als sozialverträglich angenommen, wenn das Budget einer Mittelstandsfamilie durch die Erhöhung um nicht mehr als 4 Prozent des Äquivalenzeinkommens belastet wird.
- Weiter geht der Bericht davon aus, dass die internationale Vergleichbarkeit der Studiengebühren gewährleistet sein muss. Soll das schweizerische Hochschulsystem sich im internationalen Wettbewerb behaupten, so müssen sich die Studiengebühren im europäischen Rahmen bewegen.
- Die dritte Prämisse betrifft den Verwaltungsaufwand, der durch die soziale Abfederung der Gebührenerhöhungen entsteht. Eine Erhöhung der Studiengebühren ist nur sinnvoll umsetzbar, wenn sie keinen übermässigen Verwaltungsaufwand bewirkt, der Anteil betroffener Studierender also nicht zu hoch wird. Die Studie geht davon aus, dass der Verwaltungsaufwand sich in vertretbarem Rahmen hält, wenn maximal 50% der Studierenden auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Höhere Studiengebühren können sozialverträglich ausgestaltet werden

Wenn Studiengebühren abgedeckt werden, ist eine sozialverträgliche Erhöhung möglich. Allerdings lägen Erhöhungen von 4000 Franken nicht mehr im internationalen Rahmen und führten zu einer Schlechterstellung des schweizerischen Hochschulsystems im internationalen Wettbewerb. Erhöhungen von über 3000 Franken pro Jahr führten zu einem übermässigen Verwaltungsaufwand und werden daher ebenfalls ausgeschlossen.

Bei Erhöhungen zwischen 1000 und 2000 Franken pro Jahr sind zusätzliche Stipendien für tiefe Einkommen nötig, damit die Sozialverträglichkeit gewährleistet ist. Bei einer Erhöhung zwischen 2000 und 3000 Franken pro Jahr müssen die stipendienpolitischen Massnahmen auch auf den Mittelstand ausgedehnt werden.

Kostenfolgen für die öffentliche Hand

Erhöhungen von Studiengebühren führen zu Mehrausgaben im Stipendienbereich. Bei einer Erhöhung von 2000 Franken und stipendienrechtlichen Massnahmen für die tiefen Einkommen stehen den Mehreinnahmen von 263 Mio. Franken Mehrausgaben von rund 70 Mio. Franken gegenüber. Bei einer Erhöhung von 3000 Franken pro Jahr und Massnahmen auch für den Mittelstand muss bei zusätzlichen Einnahmen von 393 Mio. Franken mit Ausgaben von 141 Mio. Franken gerechnet werden.

Erhöhungen von Studiengebühren haben auch eine Senkung der interkantonalen Ausgleichszahlungen zur Folge. Die Finanzierungsvereinbarungen sehen vor, dass die Zahlungen der Kantone für Studierende, die in einem anderen Kanton ihre Ausbildung machen, entsprechend den Studiengebühren gekürzt werden können.

Ungleiche Verteilung von Mehrkosten und Mehreinnahmen

Die durch Studiengebührenerhöhungen entstehenden Mehrkosten (Stipendien) werden von den Wohnsitzkantonen der Studierenden getragen. Die Mehreinnahmen kommen jedoch ausschliesslich den Hochschulen bzw. ihren Trägerkantonen zugute. Daraus würden sich massive Verzerrungen zwischen den Kantonen ergeben. Allerdings wären Nichtuniversitätskantone dabei nicht zwingend benachteiligt. Sie könnten bei zentraler Lage und günstigen Einkommensstrukturen aufgrund der tieferen Transferzahlungen gemäss Finanzierungsvereinbarungen durchaus profitieren. Hingegen wären periphere Kantone mit einem hohen Anteil niedriger Einkommen klar schlechter gestellt. Sie können nicht von Zusatzeinnahmen profitieren, wären aber von den stipendienrechtlichen Kostenfolgen der Gebührenerhöhungen stark betroffen.

Die ungleiche Verteilung von Mehrkosten und Mehreinnahmen könnte durch einen zusätzlichen Ausgleichsmechanismus zwischen den Kantonen sowie ein gesamtschweizerisch praktisch vollständig harmonisiertes Stipendiensystem gemildert werden. Die Studie zeigt weiter die Möglichkeit auf, dass die Ungleichverteilung verhindert werden kann, wenn die Mehreinnahmen und Mehrausgaben am gleichen Ort entstehen. Die Zuständigkeit für die soziale Abfederung der Studiengebühren müsste dafür den Hochschulen übertragen werden, d.h. die Stipendienvergabe würde – durch Reduktion der Studiengebühren – von den Hochschulen vorgenommen.

ZIEL DER STUDIE UND UNTERSUCHUNGSANLAGE

Die Studie verfolgt zwei Hauptziele: Einerseits soll ermittelt werden, wie stark Studiengebühren erhöht werden können und wie flankierende Massnahmen ausgestaltet werden müssen, damit, im Vergleich zu heute, keine Personen von der höheren Bildung ausgeschlossen werden und die Belastung des Mittelstandes in Grenzen gehalten wird. Andererseits sollen die Auswirkungen einer Studiengebührenerhöhung auf die Kantone und auf die Hochschulen aufgezeigt werden.

Die Hochschullandschaft wird als dynamisches System betrachtet. Im ersten Teil der Studie werden fünf Wirkungsbeziehungen in diesem System untersucht:

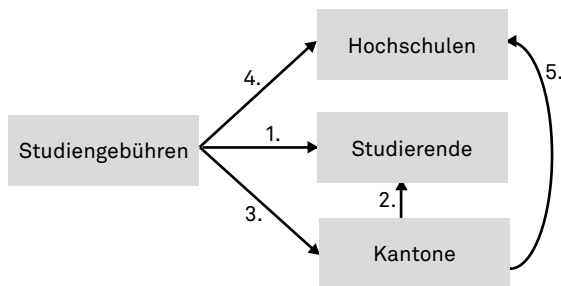
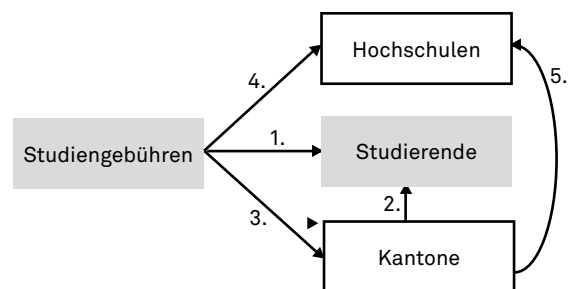


Abbildung 1 | Wirkungsbeziehungen im Hochschulsystem

1. Die Auswirkungen von Studiengebührenerhöhungen auf die Herkunftsfamilie der **Studierenden**,
2. die Unterstützungsleistungen, welche von den Kantonen zu den Studierenden fließen müssen, damit Studiengebührenerhöhungen **sozial abgedeckt** werden können,
3. die durch die soziale Abfederung der Erhöhung der Studiengebühren verursachten zusätzlichen **Kosten** für die **Kantone**,
4. die Auswirkungen von Studiengebührenerhöhungen auf die **Hochschulen** im Sinne von möglichen Mehreinnahmen und
5. die **Wechselwirkungen** zwischen Mehreinnahmen der Hochschulen und **interkantonalen Zahlungen**.

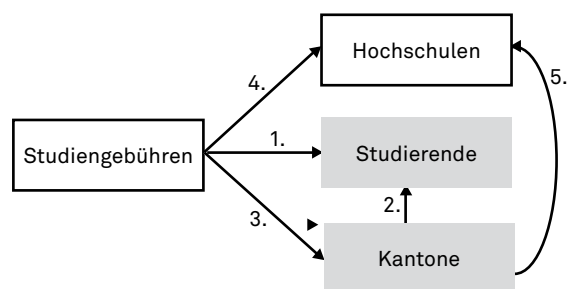
Nachfolgend wird dargestellt, welche Fragen zu den einzelnen untersuchten Wirkungsbeziehungen zu beantworten sind:

1 Auswirkungen auf die Familien der Studierenden



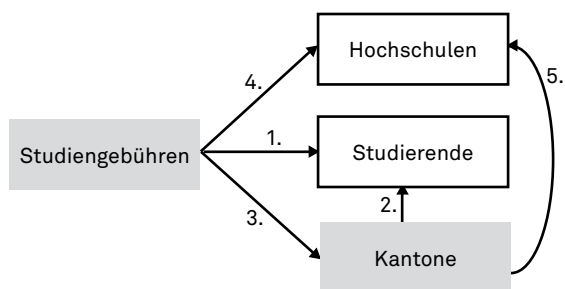
- Welche Auswirkungen haben Studiengebührenerhöhungen auf die Studierenden und deren Familien, ab welcher Höhe stellen sich welche Effekte ein?
- Welche Haushalte (Haushaltseinkommen) sind wie stark von einer Erhöhung betroffen?

2 Flankierende Massnahmen



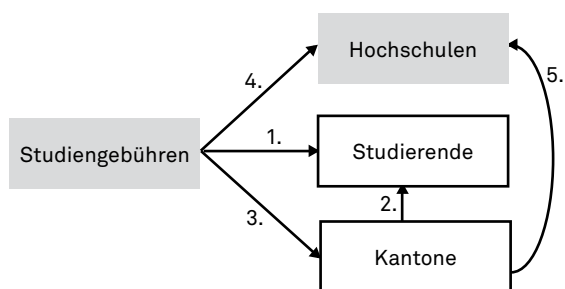
- Wie können die negativen Konsequenzen für Studierende und deren Familien durch soziale Abfederung in Grenzen gehalten werden?

3 Auswirkungen auf die Kantone



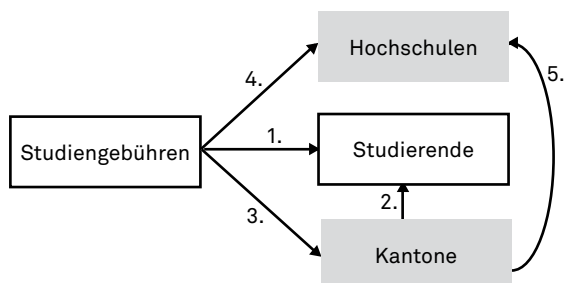
- Welche Auswirkungen haben Studiengebührenerhöhungen auf die Kantone, wenn diese die Kosten für die soziale Abfederung übernehmen?

4 Auswirkungen auf die Hochschulen



- Welche zusätzlichen Einnahmen können die Hochschulen durch Studiengebührenerhöhungen generieren?

5 Wechselwirkung zwischen Kantonen und Hochschulen



- Inwiefern beeinflussen sich interkantonale Zahlungen und Studiengebührenerhöhungen gegenseitig?

Im ersten Teil der Studie werden die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Elementen der Hochschulfinanzierung aufgezeigt. Neben den Studiengebühren werden deshalb die Stipendienausgaben sowie die interkantonalen Zahlungen zwischen den Kantonen (Interkantonale Universitätsvereinbarung [IUV] und Interkantonale Fachhochschulvereinbarung [FHV]) analysiert. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass höhere Studiengebühren die Stipendienausgaben ansteigen lassen und als Kompensation für diese Mehrausgaben die IUV- und FHV-Zahlungen sinken.

Im zweiten Teil der Studie werden alternative Modelle berechnet, bei welchen die interkantonalen Zahlungen nicht betroffen sind. Es wird ein Modell getestet, in welchem die Hochschulen selbst für die Abfederung von Studiengebührenerhöhungen zuständig sind. Die Hochschulen setzen einen Teil der durch Gebühren erzielten Mehreinnahmen für Studiengebührenermässigungen und -erlasse ein. Damit sind nicht mehr die Kantone für die soziale Abfederung von Studiengebühren zuständig und deren Erhöhung führt zu keinen Mehrbelastungen der kantonalen Budgets. Aus diesem Grund ist nicht zwingend von einer Senkung der interkantonalen Zahlungen auszugehen.

EINLEITENDE ÜBERLEGUNGEN

Untersuchungsgegenstand

In dieser Studie werden Auswirkungen von Studiengebührenerhöhungen auf die Familien der Studierenden¹, die Hochschulen und die Kantone untersucht. Es werden die Kosten von flankierenden Massnahmen analysiert, welche entstehen, wenn folgendes Ziel erreicht werden soll: Durch Studiengebührenerhöhungen werden keine Personen, die im heutigen System studieren können, aus finanziellen Gründen von einem Studium an einer Fachhochschule oder Universität abgehalten.

Zudem werden die Auswirkungen von Studiengebührenerhöhungen in einem Modell berechnet, welches nicht lediglich finanzschwache Schichten, sondern auch den Mittelstand entlastet.

Weltweit werden verschiedene Systeme praktiziert, wie Hochschulen, trotz zum Teil sehr hoher Studiengebühren, auch für Personen aus finanzschwachen Familien zugänglich gemacht werden können, zum Beispiel indem Universitäten Studierende auswählen, denen sie die Studiengebühren erlassen. Ebenfalls werden Finanzierungsmodelle praktiziert, in welchen Studiengebühren erst **nach** Abschluss des Studiums und Eintritt ins Erwerbsleben bezahlt werden. Grundlage für die vorliegende Studie bildet das heute in der Schweiz bestehende System: Studiengebühren werden direkt an die Hochschulen bezahlt, die Höhe ist für alle Studierenden gleich. Die Gewährleistung des Bildungszugangs für Personen aus allen sozialen Schichten obliegt den Kantonen, sie kommen dieser Aufgabe durch die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen nach. Dies bedeutet, dass die Kantone für die soziale Abfederung von Studiengebührenerhöhungen zuständig sind.

Im ersten Teil der Studie werden die Wechselwirkungen im schweizerischen Hochschulsystem in fünf Schritten analysiert. In den ersten beiden Kapiteln wird ermittelt, welche Auswirkungen

Studiengebührenerhöhungen auf die Herkunftsfamilien der Studierenden haben und welche Familien auf staatliche Unterstützung angewiesen wären. Aus dem Anteil der zu unterstützenden Familien können die voraussichtlichen Kosten für flankierende Massnahmen abgeleitet werden (Kapitel 3). In Kapitel 4 wird berechnet, welche Mehreinnahmen die Hochschulen durch Studiengebührenerhöhungen erzielen könnten, und schliesslich wird auf mögliche Wechselwirkungen zwischen interkantonalen Zahlungen und Studiengebührenerhöhungen eingegangen (Kapitel 5).

Im zweiten Teil werden Modelle berechnet, in welchen die interkantonalen Zahlungen konstant bleiben und damit die Anzahl der Wechselwirkungen reduziert wird.

Prämissen

Die Studie setzt drei Prämissen, unter denen die Modelle und Szenarien geprüft werden: Sozialverträglichkeit, internationale Vergleichbarkeit und vertretbarer Verwaltungsaufwand. Die Frage, inwieweit Studiengebührenerhöhungen «sozialverträglich» sind, ist dabei nur bedingt objektivierbar. Die gestellten Anforderungen sind aber objektiv überprüfbar. Wenn sie eingehalten werden, gelten Studiengebühren für diese Arbeit als «tragbar». Gleichzeitig ist bei Einhaltung der Kriterien sichergestellt, dass die Modelle für Studiengebührenerhöhungen und flankierende Massnahmen realitätsnah sind und sich in das heute in der Schweiz bestehende Studienfinanzierungssystem eingliedern lassen.

Sozialverträglichkeit

Eine wichtige Aufgabe dieser Studie ist es, die Frage zu beantworten, wie stark die Einkommen der Herkunftsfamilien von Studierenden zusätz-

1 **Damit ist die Herkunftsfamilie der Studierenden gemeint (Elternhaus).**

lich belastet werden können, ohne dass finanzschwache Bevölkerungsschichten von der höheren Bildung ausgeschlossen werden. Die Tragbarkeit von Studiengebührenerhöhungen kann aber nur bedingt als exakter Wert ermittelt werden, da Preise, welche Personen zu bezahlen bereit sind (Reservationspreise) eine subjektive Grösse darstellen. Wie gross die finanzielle Last ist, welche einer Familie zugemutet werden kann, ist nicht zuletzt eine kulturelle Frage. In Japan unterscheidet sich gemäss Heidenheimer (1994), kulturell bedingt, die Wahrnehmung von Verpflichtungen innerhalb der Familie sowie zwischen Familie und Gesellschaft im Vergleich zu europäischen Gesellschaften (vgl. Heidenheimer 1994: 603). In japanischen Familien sei es keine Seltenheit, «dass viele Mittelschichteltern auf Grund der hohen Kosten für Schule und Studium ihren Konsum bis nahe an die Armutsgrenze zurückschrauben» (ebd. 602). In nordeuropäischen Ländern wird es – ebenfalls kulturell bedingt – nicht primär als Pflicht der Eltern angesehen, das Studium ihrer (erwachsenen) Kinder zu finanzieren, während in südeuropäischen Ländern der Staat wiederum sehr zurückhaltend ist, was die finanzielle Unterstützung von Studierenden anbelangt, und die Ausbildung sowie deren Finanzierung als Familienangelegenheit betrachtet werden (vgl. Schwarz/Rehburg 2002). Innerhalb der Schweiz besteht keine Einigkeit darüber, welche Unterstützungsbeiträge einer Familie für die Ausbildung ihrer Kinder zugemutet werden können. Ein Blick auf die kantonalen Stipendiengesetze zeigt, dass es zwischen den Kantonen markante Unterschiede gibt bezüglich der Beträge, welche den Eltern für die Finanzierung des Studiums ihrer Kinder angerechnet werden. Dies ist ein wichtiger Grund für die grossen Unterschiede in der Ausgestaltung der kantonalen Stipendiensysteme (vgl. Heuberger/Koller 2007). Für den schweizerischen Rahmen müssen also Vergleichszahlen bezüglich einer zumutbaren Belastung der Familienbudgets gefunden werden.

Um zu definieren, welche Belastung für eine Mittelstandfamilie noch tragbar ist, lohnt sich ein

Blick auf andere Lebensbereiche als denjenigen der Ausbildung. Ein wichtiger und kostenintensiver Bereich ist zum Beispiel die Gesundheit. Die obligatorische Krankenversicherung belastet eine Mittelstandfamilie (mit zwei Kindern) mit jährlich durchschnittlich 6229 Franken (Balthasar/Bieri/Gysin 2008: 85).

Damit die Ausgaben für Studiengebühren für den Mittelstand² ebenfalls in diesem Rahmen zu liegen kommen, wird postuliert, dass bei einer Gebührenerhöhung die zusätzlichen Studiengebühren für eine Person in Ausbildung nicht mehr als 4% des Äquivalenzeinkommens betragen dürfen (gewichtetes Einkommen pro Haushaltsmitglied nach Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, vgl. Anhang A1). Vier Prozent des für diese Studie berechneten medianen Äquivalenzeinkommens betragen knapp 1700 Franken. Heutige Studiengebühren belaufen sich in der Schweiz im Durchschnitt auf etwa 1500 Franken pro Jahr. Mit einer **zusätzlichen Belastung** durch Studiengebühren von 1700 Franken würde eine Mittelstandfamilie ungefähr 3200 Franken jährlich für Studiengebühren aufwenden müssen, wenn ein Familienmitglied studiert. Für eine Mittelstandfamilie mit zwei Kindern in Hochschulausbildung läge die gesamte Belastung durch Studiengebühren somit im Rahmen derjenigen der Krankenkassenprämien.

Internationale Vergleichbarkeit

Des Weiteren wird die Prämisse aufgestellt, dass sich die Studiengebühren in den europäischen Rahmen eingliedern lassen müssen, damit Schweizer Hochschulen im europäischen Raum attraktiv bleiben. Es wird prognostiziert, dass Studiengebührenerhöhungen besonders auf ausländische Studierende grössere Auswirkungen und einen Rückgang dieser Studierendenpopulation zur Folge haben. Die Gesamthöhe der Studiengebühren sollte nicht höher liegen als in England (höchste Studiengebühren in der EU).

2 Der Mittelstand wird als die mittleren 60% der Bevölkerung definiert, was das Einkommen betrifft (vgl. Schmid 2007)

Maximal dürfen englische Universitäten £ 3225 pro Jahr erheben³, was ca. 5400 Schweizer Franken entspricht⁴.

Verwaltungsaufwand

Um einen übermässigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, soll nicht mehr als die Hälfte der Studierenden auf staatliche Unterstützung angewiesen sein. Auch mit einer Stipendienquote, die markant über der heutigen liegt, würde die Schweiz gemäss dem Eurostudent-III-Bericht nicht aus dem europäischen Rahmen fallen. In europäischen Ländern ist es keine Seltenheit, dass die Mehrheit der Studierenden staatliche Unterstützung erhält, in Frankreich zum Beispiel um die 70% (Orr 2008: 102). In der Schweiz ist es jedoch bei der Ausbildungsförderung sowie allgemein bei bedarfsabhängigen Sozialleistungen unüblich, dass mehr als 50% einer in Frage kommenden Personengruppe Vergünstigungen erhalten.

3 <<http://www.thecompleteuniversityguide.co.uk/single.htm?ipg=7704>> (01.10.2010)

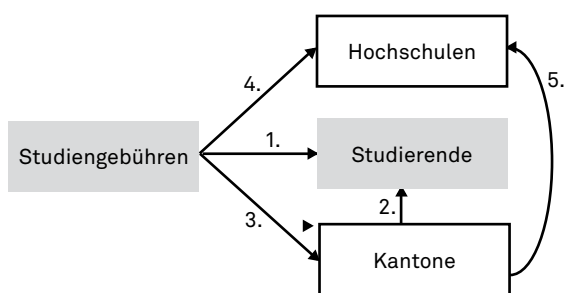
4 Die Thematik der ausländischen Studierenden spielt in diesem Bericht eine untergeordnete Rolle, denn die soziale Abfederung von Studienkosten bezieht sich gemäss den kantonalen Stipendiengesetzen in den allermeisten Fällen auf inländische Studierende. Dennoch werden «Bildungsausländer» an zwei Stellen berücksichtigt:

- Bei der Wahl der Gebührenszenarien wird sichergestellt, dass ein Studium in der Schweiz für europäische Studierende erschwinglich bleibt.
- Bei der Schätzung der Studierendenzahlen (vgl. Kapitel 4). Es wird davon ausgegangen, dass bei starken Erhöhungen der Studiengebühren die Anzahl ausländischer Studierender abnimmt, da sie in den meisten Fällen nicht in den Genuss von Schweizer Stipendien kommen können.

ERSTER TEIL:
WECHSELWIRKUNGEN IM
HOCHSCHULFINANZIERUNGSSYSTEM
DER SCHWEIZ

1 AUSWIRKUNG AUF DIE FAMILIEN DER STUDIERENDEN

Um die Auswirkungen von Studiengebührenerhöhungen und deren Tragbarkeit abzuschätzen, wird im ersten Kapitel analysiert, wie stark diese die Budgets der Familien von Studierenden belasten würden. Dafür werden zuerst die Haushaltseinkommen der betreffenden Personengruppe analysiert und anschliessend mit den anfallenden Studienkosten verglichen.



1.1 Haushaltseinkommen von Familien mit Kindern in Ausbildung

Um die Familieneinkommen von Personen in Hochschulausbildung zu schätzen, werden Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2007 (SAKE) (BFS 2007b) zu Hilfe genommen. Das Bundesamt für Statistik führt jährlich eine repräsentative Umfrage durch, in welcher über 40'000 Familien unter anderem über ihr Einkommen sowie die Erwerbs- und Familiensituation befragt werden.

In dieser Studie soll das Einkommen von Familien mit Studierenden in Erfahrung gebracht werden. Dabei stellt sich das Problem, dass Studierende oftmals nicht mehr bei ihren Eltern leben und somit nicht im Familienbudget erscheinen (vgl. Stamm/Lamprecht 2005: 33–35). Aus diesem Grund soll sich das Augenmerk nicht in erster Li-

nie auf Studierende, sondern auf Maturandinnen und Maturanden (inklusive Berufs- und Fachmatura) richten, da diese mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit später studieren werden. Es werden alle Familien mit Kindern, die eine allgemein bildende Ausbildung absolvieren und nicht mehr schulpflichtig sind (über 16-Jährige), in die Untersuchung einbezogen. Mit dieser Methode können Personen ausfindig gemacht werden, welche ein Gymnasium, eine Berufs- oder Fachmittelschule oder gegebenenfalls eine Hochschule⁵ absolvieren und bei welchen das Familieneinkommen bekannt ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Einkommensverhältnisse der Familien von Maturandinnen und Maturanden denjenigen von Studierenden an Universitäten oder Fachhochschulen stark gleichen. Natürlich werden nicht alle Maturandinnen und Maturanden später eine Hochschule besuchen und auch Personen, welche zuerst eine Berufslehre absolvieren, können zu einem späteren Zeitpunkt an einer Fachhochschule studieren oder die Maturität nachholen. Der Einbezug von Maturandinnen und Maturanden gibt aber einen guten Hinweis auf die finanzielle Situation von Personen, welche potenziell später eine Erstausbildung an einer Hochschule absolvieren. Eine Analyse der Nettohaushaltseinkommensstruktur ergibt, dass sich die Einkommen von Familien mit Kindern an Hochschulen tatsächlich nur geringfügig von denjenigen mit Maturandinnen und Maturanden unterscheiden (vgl. Anhang A2), wodurch das Vorgehen in dieser Studie gerechtfertigt ist.

Da Personen, welche nicht im Elternhaus leben, in dieser Studie nicht berücksichtigt werden, kann die Situation von Studierenden, die eine Hochschule nicht auf dem ersten Bildungsweg absolvieren und nicht als «elternabhängig» im Sinne von Artikel 276 und 277 des Zivilgesetz-

5 Hochschulstudierende werden dann berücksichtigt, wenn sie das Einkommen des Elternhauses angeben können.

buches (ZGB) gelten, nicht analysiert werden. Die Situation dieser Studierenden unterscheidet sich von derjenigen der Studierenden auf dem ersten Bildungsweg. Sie kommen relativ selten in den Genuss von staatlicher Unterstützung, entweder weil genügend eigene Mittel vorhanden sind oder weil die kantonalen Stipendengesetze dies nicht vorsehen. Dafür sind die an sie geleisteten Zahlungen zum Teil grosszügig (vgl. z.B. Stipendengesetz Basel-Stadt). Die Situation von elternunabhängigen Studierenden auf dem zweiten Bildungsweg müsste durch eine eigene Befragung ergründet werden. Die SAKE-Daten sind für eine entsprechende Analyse ungeeignet. Wenn im Folgenden von den Familien der Studierenden die Rede ist, ist die Herkunftsfamilie (Elternhaus) gemeint.

Für die Studie wird das so genannte Äquivalenzeinkommen berechnet, das gewichtete Einkommen für eine Person im Haushalt (vgl. Anhang A1). Dieses liegt bei den untersuchten Personen leicht über demjenigen von vergleichbaren Familien mit Kindern, welche keine weiterführenden Schulen absolvieren⁶. Die Nettohaushaltseinkommen der untersuchten Gruppe liegen über dem schweizerischen Durchschnitt, da es sich aber um Familien mit Kindern handelt, liegen die Äquivalenzeinkommen etwa im schweizerischen Mittel.

1.2 Bedeutung von Studiengebührenerhöhungen für die Familien

Die untersuchten Familien sind – wie gezeigt wurde – im Vergleich zur Gesamtheit der Familien mit Kindern in vergleichbarer Alterskategorie finanziell besser gestellt. Studiengebührenerhöhungen werden dennoch für einen beträchtlichen Teil der

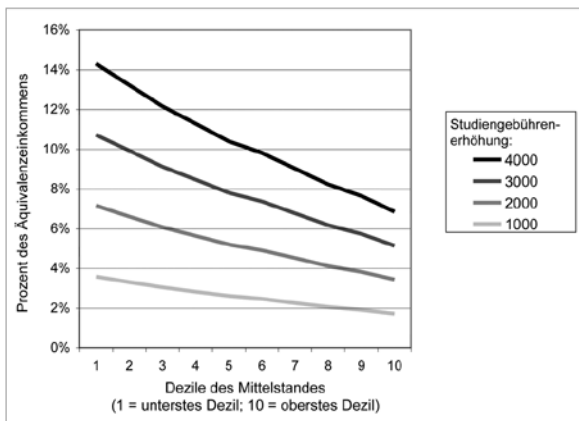
Familien von Studierenden zu starken Mehrbelastungen führen. Dies nicht nur für finanzschwache sondern auch für Mittelstandfamilien. Im Folgenden wird die Mehrbelastung durch Studiengebührenerhöhungen für Mittelstandfamilien mit Kindern in Ausbildung berechnet. Diese sind für die vorliegende Studie von besonderem Interesse. Familien aus tiefen Einkommensschichten kommen bereits heute in den Genuss von staatlichen Ausbildungsbeiträgen, dem Mittelstand⁷ sind diese aber häufig vorenthalten. Die relative Belastung der Familieneinkommen wird in Prozent des Äquivalenzeinkommens (Definition vgl. Anhang A1) ausgedrückt. In dieser Studie werden jeweils vier Szenarien berechnet und die Auswirkungen von Studiengebührenerhöhungen zwischen 1000 und 4000 Franken abgeschätzt.

Würden Studiengebührenerhöhungen nicht sozial abgefedert, wäre die Vorgabe, den Mittelstand mit nicht mehr als 4% des Äquivalenzeinkommens **zusätzlich** zu belasten, bei den Studiengebührenerhöhungsszenarien von über 1000 Franken pro Jahr bereits verletzt. Grafik 1 zeigt, wie stark der Mittelstand durch Studiengebührenerhöhungen finanziell gefordert wäre. Dabei wird die Belastung für die einzelnen Dezile des Mittelstandes dargestellt. Das erste Dezil repräsentiert das einkommensschwächste Zehntel des Mittelstandes, das zehnte Dezil das einkommensstärkste. Bei einer Studiengebührenerhöhung um 4000 Franken pro Jahr würde der unterste Mittelstand (1. Dezil) 14% des Äquivalenzeinkommens für die zusätzlichen Studiengebühren aufwenden müssen, bei einer Erhöhung um 1000 Franken, knapp 4%. Das oberste (einkommensstärkste) Zehntel des Mittelstandes würde demgegenüber 7% des Äquivalenzeinkommens für zusätzliche Studiengebühren aufwenden, wenn die Studiengebühren um 4000 Franken erhöht würden

6 Das Postulat der Chancengleichheit, welches vorsieht, dass alle Kinder und Jugendlichen sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können (vgl. z.B. Art. 41 Abs. 1 lit. f Bundesverfassung) ist in der Schweiz demnach noch nicht im vollen Umfang erfüllt. Personen, welche eine weiterführende Bildung absolvieren, stammen aus finanziell besser gestellten Elternhäusern. Wenn in Zukunft alle Einkommensschichten gleichmässig in den Hochschulen vertreten sein sollten, würde sich der Anteil der Familien, welche in den Genuss von staatlicher Unterstützung kommen, noch erhöhen.

7 Der Mittelstand wird als die mittleren 60% der Einkommenskurve definiert (vgl. Kapitel «Einleitende Überlegungen»).

und weniger als 2% bei einer Erhöhung um 1000 Franken.

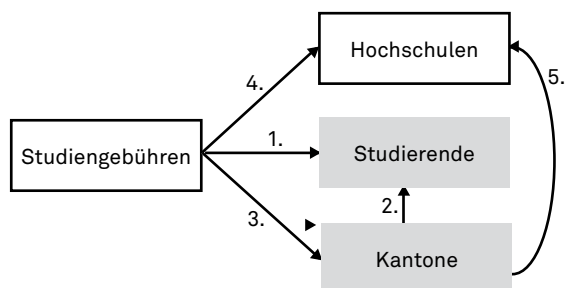


Grafik 1 | Belastung der einzelnen Dezile des Mittelstandes in Prozent des Äquivalenzeinkommens bei verschiedenen Studiengebührenerhöhungsszenarien ohne soziale Abfederung

Bereits bei Studiengebührenerhöhungen ab 1000 Franken würden sich spürbar negative Konsequenzen für die Studierenden und deren Familien ergeben. Die Familienbudgets würden übermässig stark belastet oder Studierende durch zusätzliche Nebenerwerbstätigkeit stark beansprucht, was den Studienerfolg gefährden könnte. Wie später in dieser Studie gezeigt werden wird, hätte bereits bei Studiengebührenerhöhungen von 1000 Franken pro Jahr, vor allem in ländlichen Regionen, ein grosser Anteil von Familien Mühe, für die Studienkosten ihrer Kinder aufzukommen. Demnach müssten flankierende Massnahmen ergriffen werden, welche für die Kantone eine spürbare Mehrbelastung zusätzlich zu den heutigen Stipendenausgaben darstellen. Die Mehrausgaben, welche Studiengebührenerhöhungen für die Kantone zur Folge hätten, werden in Kapitel 3 geschätzt.

2 FLANKIERENDE MASSNAHMEN

Nachdem die Haushaltseinkommen der Familien von Studierenden geschätzt und die Auswirkungen von Studiengebührenerhöhungen auf die Familienbudgets berechnet worden sind, wird in diesem Abschnitt ermittelt, welcher Anteil von Familien in den Genuss von staatlicher Unterstützung kommen muss, damit tiefere Familieneinkommen entlastet werden. Ebenfalls wird berechnet, wie hoch der Prozentsatz an unterstützten Familien sein würde, wenn nicht nur die finanzschwächsten Schichten, sondern auch der Mittelstand in den Genuss von flankierenden Massnahmen käme. Ist dieser Anteil der zu unterstützenden Familien bekannt, können die entstehenden Kosten berechnet werden (Kapitel 3).



2.1 Schätzung der Ausbildungskosten

Um die zusätzlichen Aufwendungen der Kantone für die soziale Abfederung von Studiengebührenerhöhungen zu schätzen (vgl. Kapitel 3), muss berechnet werden, welcher Anteil von Familien bei einer Studiengebührenerhöhung in den Genuss von staatlicher Unterstützung kommen würde. Dafür werden die gesamten Studien- und Lebenshaltungskosten pro Person in Ausbildung

berechnet und mit den zur Verfügung stehenden Einkünften der Familie verglichen.

Für Kantone, in welchen viele Personen auswärts studieren müssen und nicht bei den Eltern wohnen, da wenige oder gar keine Hochschulen im Kanton vorhanden sind, fallen für einen Studierenden höhere Kosten an. Die Berechnung der aufzuwendenden Studienkosten stützt sich auf entsprechende Untersuchungen des Bundesamtes für Statistik (BFS 2005, BFS 2007a) sowie auf den Anteil Studierender, welcher ein Auswärtsstudium absolviert (weil wegen grosser Distanz nicht zugemutet werden kann, im Elternhaus wohnhaft zu bleiben). Gemäss der BFS-Publikation «Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen; Hauptbericht der Studie zur sozialen Lage der Studierenden» liegen die Durchschnittskosten für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, bei 1300 Franken pro Monat, während sie für Auswärtsstudierende 1900 Franken betragen (BFS 2007a: 61). Für die vorliegende Studie gelten Studierende, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bei denen auf Grund der Distanz zur Hochschule ein Verbleib im Elternhaus aber zumutbar wäre, nicht als «Auswärtsstudierende». Damit wird dieselbe Maxime angewendet, welche auch für die meisten kantonalen Stipendiengesetze gilt. Um den Prozentsatz auswärts Studierender für diese Untersuchung zu schätzen, wird als Annäherung der Anteil ausserkantonal Studierender verwendet (Universität), bzw. der Anteil von Studierenden, welche die Ausbildung ausserhalb der Region absolvieren (Fachhochschulen). Die Anteile Auswärtsstudierender werden durch Zahlen des BFS und der IUV⁸ ermittelt. 42% gelten als Auswärtsstudierende⁹.

8 Interkantonale Universitätsvereinbarung: Von der EDK wird die Anzahl ausserkantionaler Universitätsstudierender erhoben, es werden die Zahlen für das Jahr 2007 verwendet.

9 In der BFS-Studie zur sozialen Lage der Studierenden wird ein Anteil von 56.1% Studierender, welche nicht bei ihren Eltern wohnhaft sind, ermittelt (vgl. BFS 2007a: 61). Eine beträchtliche Anzahl Studierender wohnt demzufolge ausserhalb des Elternhauses, obwohl auf Grund der Distanz zur Hochschule ein Verbleib im Elternhaus zumutbar wäre.

Für Studierende aus den Kantonen Aargau und Solothurn wird das Studium in Zürich, Bern oder Basel nicht als Auswärtsstudium betrachtet, da gemäss kantonalen Stipendiengesetzgebungen ein Anreiseweg von einer Stunde zumutbar ist, es werden aber erhöhte Fahrspesen einberechnet (§ 30 Abs. 3 lit. a Verordnung über Ausbildungsbeiträge Kanton Aargau). Andererseits können für den Kanton Bern nicht alle Studierenden, welche innerhalb des Kantons eine Ausbildung absolvieren, als «zu Hause lebend» betrachtet werden, da der Kanton flächenmässig sehr gross ist und aus diesem Grund zum Teil sehr lange Wege in Kauf genommen werden müssten.

Die Ausbildungskosten, welche für die Familien mit Kindern in Ausbildung anfallen, können nicht für jeden Kanton einzeln berechnet werden, da für bestimmte Kantone die Anzahl an im SAKE-Datensatz erfassten Personen zu klein ist, um eine statistische Aussage zu erlauben. Die Kantone Zürich, Bern, Waadt, Genf und St. Gallen werden einzeln berücksichtigt, die übrigen werden für die Berechnungen in Regionen zusammengefasst, und zwar in die Regionen Zentralschweiz (LU, UR, SZ OW, NW, ZG), Aargau/Solothurn (AG, SO), Basel (BL, BS), Ostschweiz (GL, SH, AR, AI, GR, TG), Freiburg/Neuenburg (FR, NE) sowie die drei Grenzkantone Wallis, Tessin und Jura (VS, TI, JU). Bei diesen Regionen handelt es sich jeweils um in sich geografisch und strukturell ähnliche Gebiete. Bei der Region Zentralschweiz stimmt das nur bedingt, da Zug und weniger ausgeprägt auch Nidwalden und Schwyz zu den einkommensstarken Kantonen gehören, während die übrigen Zentralschweizer Kantone bezüglich Einkommen unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Eine weitergehende Spezifizierung war allerdings nicht möglich, da es sich mit Ausnahme von Luzern um kleine bis sehr kleine Kantone handelt.

In der folgenden Tabelle sind die Kosten aufgelistet, welche in den erwähnten Regionen für eine Familie im Durchschnitt pro Studierenden anfallen.

Kanton/Region	Kosten in 1000 CHF
GE	16.2
VD	16.9
ZH	17.2
BS/BL	17.3
FR/NE	17.4
BE	18.6
AG/SO	18.8
SG	19.9
TI/VS/JU	20.1
Zentralschweiz	20.2
Ostschweiz	21.1

Tabelle 1 | Durchschnittliche Studien- und Lebenshaltungskosten eines Studierenden unter Berücksichtigung von höheren Aufwendungen für «Auswärtsstudien»

2.2 Anteil Familien mit staatlicher Unterstützung

Im Folgenden wird der Prozentsatz von Familien berechnet, welcher bei Studiengebührenerhöhungen von 1000, 2000, 3000 und 4000 Franken staatliche Unterstützung benötigen würde.

Um einen Unterstützungsanspruch zu berechnen, wird ein Vorgehen angewendet, wie es von den kantonalen Stipendienwesen her bekannt ist. Es wird berechnet, welcher Betrag für die Eltern als Unterstützungsbeitrag zumutbar ist und welcher Betrag die Person in Ausbildung selbst zur Verfügung stellt. Wenn die Studien- und Lebenshaltungskosten die Summe von Elternbeitrag und Beteiligung der Person in Ausbildung übersteigen, wird eine Unterstützung gesprochen. Die kantonalen Stipendiengesetze geben aber keine schlüssige Auskunft darüber, welcher Elternbetrag zumutbar ist (vgl. Kapitel «Einleitende Überlegungen»). Bei der Berechnung des Äquivalenzeinkommens ist implizit eine Antwort auf diese Frage gegeben. Für dessen Berechnung wird das Haushaltseinkommen auf die Haushaltsmitglieder aufgeteilt (Verteilschlüssel vgl. Anhang A1). In dieser Studie wird davon ausgegangen, dass die Eltern den Geldbetrag, welcher bei dieser Aufteilung auf die Person in Ausbildung entfällt, für die Deckung ihrer Ausbil-

dungs- und Lebenshaltungskosten zur Verfügung stellen.¹⁰

Beispiel | Bei der Berechnung des Äquivalenzeinkommens wird das gesamte Familieneinkommen auf die Familienmitglieder aufgeteilt, wobei die erste erwachsene Person mit 1, jede weitere mit 0.5 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0.3 gewichtet wird. Bei einer Mittelstandfamilie mit Vater, Mutter sowie zwei Kindern über 14 Jahren und 102'000¹¹ Franken Einkommen wird das Familieneinkommen durch 2.5 geteilt. Das Äquivalenzeinkommen beträgt also 40'800 Franken. Der Anteil, der auf die Person in Ausbildung entfällt, beträgt 20'400 Franken, denn sie wird mit 0.5 gewichtet.

Wie bei den kantonalen Stipendiensystemen wird in dieser Studie vorausgesetzt, dass sich nicht nur die Eltern der Person in Ausbildung an den Kosten beteiligen, sondern auch diese selbst. Es wird davon ausgegangen, dass der Student / die Studentin 2500 Franken pro Jahr zu seinen/ihren Ausbildungskosten beitragen muss¹². Die Familie würde folglich unterstützt, wenn die Studienkosten mehr als 22'900 Franken betragen. Da diese Kosten auch in abgelegenen Gebieten nicht erreicht werden (vgl. Tabelle 1), bedeutet dies, dass die Beispielfamilie keine staatliche Unterstützung erhält.

Für diese Studie werden zwei Modelle für flankierende Massnahmen berechnet. Der Unterschied zwischen den Modellen besteht lediglich darin, dass im ersten Modell eine Kostenbeteiligung der Studierenden gefordert wird und im zweiten nicht.

Das Modell mit Kostenbeteiligung der Studierenden sorgt dafür, dass der Bezückerkreis von staatlicher Unterstützung relativ eingeschränkt bleibt. Es wird im Folgenden Modell «soziale Abfederung» genannt.

Beim zweiten zu berechnenden Modell muss sich die Person in Ausbildung nicht an den Kosten beteiligen. Folglich würde die oben betrachtete Familie bereits unterstützt, wenn die Studienkosten 20'400 Franken übersteigen, was dazu führt, dass sich der Kreis der Begünstigten auf den Mittelstand ausweitet. Oben genannte Familie könnte in den Genuss von Studiengebührenermässigungen kommen, wenn sie in einer abgelegenen Region wohnhaft ist (vgl. Tabelle 1). Im Folgenden wird dieses Modell «Ausdehnung auf den Mittelstand» genannt.

Auf der nächsten Seite folgt eine Zusammenfassung der beiden Modelle mit und ohne Kostenbeteiligung der Person in Ausbildung.

2.2.1 Modell «soziale Abfederung»

Die Tabelle 2 zeigt den Anteil an Familien, welche im Modell «soziale Abfederung» unterstützt werden müssten, wenn die Studiengebühren um 1000, 2000, 3000 oder 4000 Franken erhöht würden. Es zeigen sich enorme Unterschiede zwischen den Regionen bzw. Kantonen. Während im Kanton Zürich bei einer Erhöhung um 1000 Franken die zusätzlichen Gebühren in 16% der Fälle abgedeckt würden, müssten in den Randkantonen (Tessin, Jura und Wallis) bereits über die

10 Das Äquivalenzeinkommen ist eine anerkannte Grösse, es wurde eigentlich zum Vergleichbarmachen von Einkommen und nicht für die Berechnung von zumutbaren Leistungen entwickelt. In abgewandelter Form wird es auch in der Steuerberechnung für die Aufteilung des Einkommens auf die Familienmitglieder benutzt (vgl. Kanton Waadt: Loi sur les impôts directs cantonaux, Art. 43).

11 Entspricht dem Medianeinkommen nach Steuern und Sozialversicherungsabgaben der in dieser Studie berücksichtigten Haushalte (gerundet)

12 Bei den kantonalen Stipendiengesetzen ist die Anrechnung solcher Selbstbehalte üblich, grosse Unterschiede bestehen jedoch in deren Höhe. Da auch die Art der Berechnung unterschiedlich ist und zum Teil persönliche Umstände der Person in Ausbildung berücksichtigt werden, kann kein exakter Mittelwert berechnet werden. Beim hier verwendeten Betrag von 2500 Franken handelt es sich um eine Schätzung. Selbstbehalte werden auch im Stipendienkonkordat berücksichtigt (Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18.06.2009).

Zusammenfassung der beiden Modelle mit und ohne Kostenbeteiligung der Person in Ausbildung

Modell «soziale Abfederung»

Es wird ein Elternbeitrag (Betrag mit welchem die Eltern die Ausbildung ihrer Kinder unterstützen) berechnet und eine Beteiligung der Person in Ausbildung festgelegt, diese beträgt 2500 Franken pro Jahr.

Erst wenn der Elternbeitrag **zusammen mit den 2500 Franken Studierendenbeteiligung** nicht ausreicht, um die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten zu decken, werden die Studiengebühren abgedeckt.

Eine solche Handhabung ist eher restriktiv und führt dazu, dass vor allem Familien aus sozial schwächer gestellten Schichten in den Genuss von flankierenden Massnahmen kommen.

Modell «Ausdehnung auf den Mittelstand»

Es wird ein Elternbeitrag (Betrag mit welchem die Eltern die Ausbildung ihrer Kinder unterstützen) berechnet.

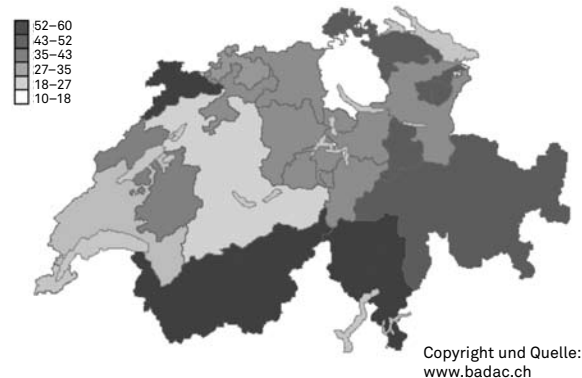
Wenn der Elternbeitrag nicht ausreicht, um die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten zu decken, werden die Studiengebühren abgedeckt. Im Gegensatz zum Modell «soziale Abfederung» wird **keine Beteiligung der Person in Ausbildung gefordert**.

Eine solche Handhabung ist eher grosszügig und führt dazu, dass auch Mittelstandfamilien in den Genuss von flankierenden Massnahmen kommen.

Hälfte der Familien mit Personen in Ausbildung unterstützt werden.

	Erhöhung um 1000 CHF	Erhöhung um 2000 CHF	Erhöhung um 3000 CHF	Erhöhung um 4000 CHF
ZH	16%	19%	20%	22%
BE	18%	22%	24%	27%
Zentral- schweiz	33%	46%	52%	60%
AG/SO	32%	35%	36%	39%
BS/BL	30%	42%	52%	56%
SG	33%	37%	39%	41%
Ost- schweiz	46%	51%	56%	61%
FR/NE	36%	42%	42%	47%
VD	22%	28%	31%	35%
GE	20%	24%	28%	33%
VS/TI/JU	58%	60%	71%	73%

Tabelle 2 | Unterstützte Familien im Modell «soziale Abfederung»



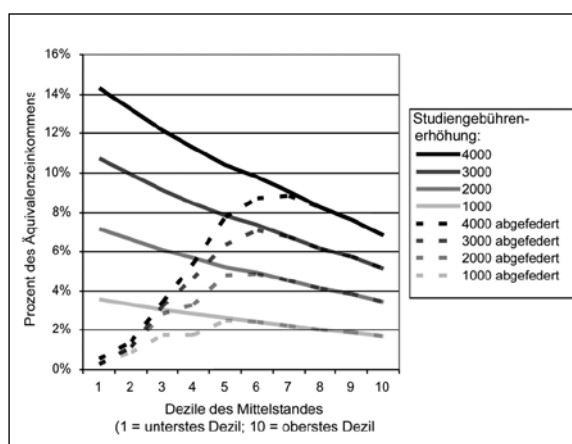
Karte 1 | Unterstützte Familien bei einer Studiengebührenerhöhung um 1000 Franken; Modell «soziale Abfederung»

Eine Plausibilisierung der Berechnungen findet sich in Anhang A4.

Ähnlich wie bei den heutigen Stipendiensystemen kämen beim Modell «soziale Abfederung» lediglich einkommensschwache Familien in den Genuss von Unterstützungen. Der Anteil von Personen mit Unterstützung wäre dennoch höher als heute. Knapp 30% der Familien kämen schweizweit in den Genuss von flankierenden Massnahmen, wenn die Studiengebühren um

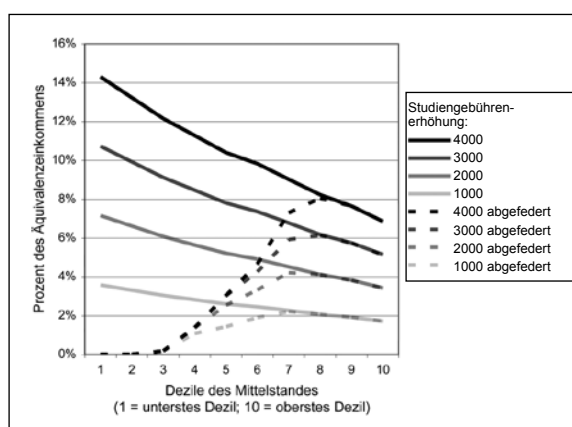
1000 Franken erhöht würden. 25% der Familien müssten nach der vorliegenden Berechnung unterstützt werden, wenn die Studiengebühren nicht erhöht würden. In der für diese Studie untersuchten Population¹³ erhalten heute schätzungsweise 15–20% der Studierenden Ausbildungsbeiträge¹⁴. Dieser relativ geringe Prozentsatz kann mit der Tatsache begründet werden, dass manche Kantone sehr restriktive Limiten anwenden bezüglich des zulässigen Einkommens, welches noch zum Bezug von Ausbildungsbeiträgen berechtigt und teilweise noch höhere «Selbstbehalte» als die hier verwendeten 2500 Franken existieren. Die Kriterien, die angewendet werden, um zu bestimmen, ob jemand in den Genuss von Ausbildungsbeiträgen kommt, wurden seit Mitte der 1990er-Jahre in einigen Kantonen verschärft (seit 1993 sind die Stipendienausgaben rückläufig, vgl. BFS 2008: 13). Zudem werden kleine Beträge nicht ausbezahlt, was die Bezügerquote nochmals um einige Prozentpunkte sinken lässt. Eine Unterstützungsquote von 25% deckt sich ungefähr mit dem Anteil Studierender, der Anfang der 1990er-Jahre noch unterstützt wurde und erscheint keineswegs übertrieben, um den Zugang zu den Hochschulen für alle sozialen Schichten zu gewährleisten.

Da die Bezügerquote in diesem Modell über den heutigen Stipendienquoten liegt, kann festgehalten werden, dass bei staatlichen Unterstützungszahlungen gemäss dem Modell «soziale Abfederung» der Zugang zum Hochschulsystem gegenüber heute nicht eingeschränkt wird, der Mittelstand würde jedoch übermässig stark belastet, wie folgende Grafik zeigt.



Grafik 2 | Belastung der einzelnen Dezile des Mittelstandes in Prozent des Äquivalenzeinkommens bei verschiedenen Studiengebührenerhöhungsszenarien; Modell «soziale Abfederung»

2.2.2 Modell «Ausdehnung auf den Mittelstand»



Grafik 3 | Belastung der einzelnen Dezile des Mittelstandes in Prozent des Äquivalenzeinkommens bei verschiedenen Studiengebührenerhöhungsszenarien; Modell «Ausdehnung auf den Mittelstand»

13 Vgl. Kapitel 3: Universitäts- und Fachhochschulstudierende, welche sich im Diplomstudium befinden und eine bestimmte Semesterzahl noch nicht überschritten haben

14 Eigene Schätzung auf Grund der Zahlen BFS 2007a, BFS 2008

Mit dem Modell «Ausdehnung auf den Mittelstand» wird der übermässigen Belastung des Mittelstandes entgegengewirkt. Eine spürbare Entlastung von Mittelstandfamilien würde in manchen Regionen zu einer sehr hohen Unterstützungsquote führen. Gesamtschweizerisch läge diese bei 40%, wenn die Studiengebühren um 1000 Franken erhöht würden und stiege auf über 50% bei einer Studiengebührenerhöhung um 4000 Franken. Damit wäre bei Studiengebührenerhöhungen von 4000 Franken die Prämisse bezüglich Verwaltungsaufwand nicht mehr erfüllt (vgl. Kapitel «Einleitende Überlegungen»).

	Erhöhung um 1000 CHF	Erhöhung um 2000 CHF	Erhöhung um 3000 CHF	Erhöhung um 4000 CHF
ZH	20%	22%	28%	31%
BE	24%	27%	36%	37%
Zentral-schweiz	57%	64%	64%	66%
AG/SO	37%	43%	48%	59%
BS/BL	53%	56%	66%	70%
SG	40%	42%	50%	56%
Ost-schweiz	58%	62%	63%	67%
FR/NE	46%	49%	54%	56%
VD	33%	37%	44%	46%
GE	31%	38%	43%	45%
VS/TI/JU	72%	74%	76%	78%

Tabelle 3 | Unterstützte Familien im Modell «Entlastung des Mittelstandes»

2.2.3 Argumente für die beiden Modelle

Wie eingangs erwähnt, sollen Studiengebührenerhöhungen und die zu ergreifenden flankierenden Massnahmen bestimmte Kriterien erfüllen (vgl. Kapitel «Einleitende Überlegungen»). Die soziale Durchlässigkeit der Hochschulen muss gewährleistet sein und mindestens die finanzschwächsten Schichten müssen in den Genuss einer sozialen Abfederung kommen. Ebenfalls soll die Höhe der Studiengebühren nicht aus dem europäischen Rahmen fallen, damit die Schwei-

zer Hochschulen weiterhin auch für europäische Studierende attraktiv bleiben. Bezüglich des Mittelstandes wurde festgelegt, dass eine Studiengebührenerhöhung diesen mit nicht mehr als 4% des Äquivalenzeinkommens belasten soll, da sonst die Ausbildungskosten pro Kind in Ausbildung stark ins Gewicht fielen. Wenn die flankierenden Massnahmen so ausgestaltet wären, dass vor allem die finanzschwächsten Schichten in den Genuss von Unterstützung kommen (Modell «soziale Abfederung»), ist das Postulat, Mittelstandfamilien nicht zu stark zu belasten, bei einer Erhöhung von über 2000 Franken bereits nicht mehr erfüllt. Bei einer Erhöhung um 3000 Franken müsste der Mittelstand fast 5% des Äquivalenzeinkommens für die zusätzlichen Studiengebühren aufwenden. Bei einer Erhöhung um 2000 Franken müsste der Mittelstand durchschnittlich 3.5% des Äquivalenzeinkommens für die zusätzlichen Studiengebühren verwenden und 35% der Familien kämen in den Genuss von Unterstützungszahlungen. Ebenfalls würden die Studiengebühren in der Schweiz mit einer Studiengebührenerhöhung von 2000 Franken international nicht aus dem Rahmen fallen. Damit wären im Modell «soziale Abfederung» für Studiengebührenerhöhungen von maximal 2000 Franken alle Kriterien gemäss Kapitel «Einleitende Überlegungen» erfüllt.

Beim Modell «Ausdehnung auf den Mittelstand», müssten mittlere Einkommen auch bei einer Studiengebührenerhöhung um 3000 Franken lediglich 3.5% des verfügbaren Einkommens für zusätzliche Studiengebühren aufwenden. Allerdings läge der Anteil unterstützter Familien nur noch leicht unter 50%. Dies ist nicht überraschend: Das Postulat, den Mittelstand zu entlasten, kann nur dann erfüllt werden, wenn auch eine grosse Anzahl von Familien unterstützt wird. Beim Modell «soziale Abfederung» trägt der Mittelstand im Verhältnis zum Einkommen die grösste Last. Grafik 3 zeigt deutlich, wie die Belastung des Mittelstandes im Vergleich zum Modell «soziale Abfederung» (vgl. Grafik 2) reduziert wird. Wenn sich die Kantone auf ein Modell einigen könnten, in welchem die Abfederung von Studiengebührenerhöhungen so ausgestaltet ist, dass auch Mittelstandfamilien in deren Genuss kommen, wären die im Kapitel

«Einleitende Überlegungen» aufgestellten Kriterien auch bei einer Studiengebührenerhöhung von 3000 Franken noch erfüllt.

Bei einer Erhöhung um 4000 Franken lägen die Studiengebühren in der Schweiz zwischen 5000 und 6000 Franken und wären somit höher als diejenigen in England (vgl. Kapitel «Einleitende Überlegungen»). Wenn die Studiengebühren um 1000 Franken erhöht werden, wäre der Aufwand, diese sozial abzufedern, relativ gross im Vergleich zum finanziellen Nutzen einer solchen Erhöhung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Modelle

- «soziale Abfederung» bei einer Erhöhung um 2000 Franken und
- «Ausdehnung auf den Mittelstand» bei einer Erhöhung um 3000

die in Kapitel «Einleitende Überlegungen» aufgestellten Kriterien am besten erfüllen. Aus diesem Grund werden im Folgenden für detaillierte Berechnungen lediglich diese beiden Modelle berücksichtigt.

Die beiden Modelle können zudem als realistisch betrachtet werden. Es wird erwartet, dass die Hochschulen und die Kantone Entscheide gemeinsam treffen und sich entweder dazu entschliessen, das Prinzip der sozialen Abfederung lediglich für finanzschwache Familien beizubehalten oder ein neues System einzuführen, welches auch mittlere Einkommen entlastet.

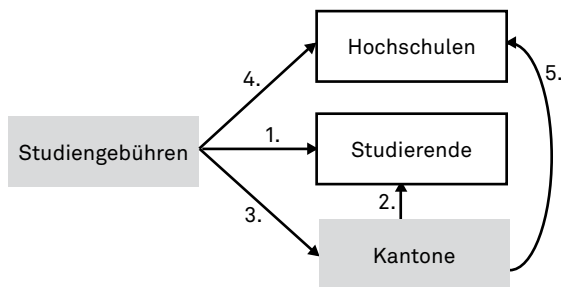
Bei einer Beibehaltung des Systems der Abfederung tieferer Einkommen würden gemäss dieser Studie die Hochschulen die Studiengebühren um höchstens 2000 Franken erhöhen, da davon ausgegangen wird, dass sie keine Massnahmen ergreifen, welche den Mittelstand in finanzielle Schwierigkeiten bringen.

Im zweiten Fall würden sich die Kantone darauf einigen, nicht lediglich die finanzschwächeren Schichten zu entlasten, sondern auch den Mittelstand. Unter diesen Umständen könnten

weitergehende Studiengebührenerhöhungen verwirklicht werden. Falls eine solche Einigung zu Stande käme, wäre es durchaus möglich, dass das Modell «Ausdehnung auf den Mittelstand» realisiert würde. Eine solche Einigung würde in der Realität mit einer sehr grossen Wahrscheinlichkeit eine Klausel enthalten, welche es ländlichen Regionen erlaubt, die dadurch entstehenden Mehrausgaben anderenorts, zum Beispiel bei den interkantonalen Zahlungen, zu kompensieren (vgl. Kapitel 5).

3 AUSWIRKUNGEN AUF DIE KANTONE

Die Auswirkung von Studiengebührenerhöhungen auf die Kantone wird unter der Annahme untersucht, dass diese für die Kosten der sozialen Abfederung aufkommen.



Nachdem im vorherigen Kapitel festgestellt wurde, wie viele Familien auf staatliche Unterstützung angewiesen wären, wird nun berechnet, wie gross die finanzielle Last für die einzelnen Regionen ausfallen würde. Dafür muss zusätzlich zur Unterstützungsquote die Anzahl Familien berechnet werden, bei welchen Studiengebührenerhöhungen auf Grund der Einkommenssituation nicht vollständig abgedeckt werden. Diese werden auf Grund der Einkommenskurve ermittelt (vgl. Anhang A3.1). Ebenfalls wird der Anteil Familien geschätzt, bei denen sich mehrere Kinder in Ausbildung befinden, diese müssen stärker gewichtet werden (vgl. Anhang A3.2). Es werden in dieser Studie keine Aussagen darüber gemacht, ob ein Teil der Unterstützungszahlungen in Form von Darlehen erfolgt. Durch das zur Verfügung stehende Datenmaterial kann der Unterstützungsbedarf abgeschätzt werden, Aussagen über die Form dieser Zahlungen wären spekulativer Natur. Allerdings kann festgehalten werden, dass Darlehen nicht einmal 10% der heutigen Ausbildungsbeiträge ausmachen (vgl. BFS 2008).

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Frage zu richten, wie gross der Aufwand für die Kantone

oder Regionen im Verhältnis zur Anzahl ihrer Studierender ausfällt. Die absoluten Zahlen werden in der Realität davon abhängen, wie die soziale Abfederung tatsächlich ausgestaltet ist. Die relative Verteilung der Kosten für die flankierenden Massnahmen zwischen den Kantonen kann hingegen ziemlich gut abgeschätzt werden.

Um die Kosten für die Kantone zu ermitteln, wird mit Zahlen des Bundesamtes für Statistik und der EDK gearbeitet¹⁵. Die Anzahl Studierende pro Kanton/Region wird mit dem Anteil zu unterstützender Personen multipliziert, welcher in Kapitel 2 geschätzt wurde¹⁶. Damit kann die Anzahl der Unterstützten berechnet werden und aus dieser die für die Kantone anfallenden Kosten. In die Studie werden diejenigen Studierenden einbezogen, welche sich im Diplomstudium befinden und die Grenze von zwölf respektive 16 Semestern bei Medizin nicht überschritten haben. Bei Überschreitung dieser Semesterzahl wird davon ausgegangen, dass der Staat für die soziale Abfederung nicht mehr verantwortlich ist. In solchen Fällen werden auch keine IUV- und FHV-Beiträge mehr bezahlt, und in den meisten geltenden Stipendiengesetzen werden keine Ausbildungsbeiträge mehr entrichtet. Um die Anzahl inner- und ausserkantonaler Studierender zu ermitteln, können für die Universitäten Zahlen der IUV (Interkantonale Universitätsvereinbarung) analysiert werden. Für die Angaben zu den Fachhochschulen werden die Zahlen des BFS verwendet, aus welchen die Herkunft von Studierenden und die besuchte Schule ersichtlich werden. Es werden nur Studierende im Diplomstudiengang (Bachelor/Master) berücksichtigt, welche nicht beurlaubt sind. Fachhochschulen weisen strukturierte Studienprogramme aus, weshalb die vorgegebenen Semesterzahlen kaum überschritten werden.

15 Es wird nicht mehr mit den Individualdaten gearbeitet, welche in Kapitel 2 benutzt wurden, sondern mit aggregierten Daten.

16 Für den Anteil teilweise Unterstützter erfolgt eine Mischrechnung.

3.1 Kosten der flankierenden Massnahmen insgesamt

Im Folgenden werden die Gesamtausgaben für flankierende Massnahmen in den beiden Modellen «soziale Abfederung» und «Ausdehnung auf den Mittelstand» dargestellt¹⁷. Darin ist auch ein geschätzter Verwaltungsaufwand enthalten.

Erhöhten sich die Studiengebühren um 2000 Franken, beliefe sich der Aufwand für die soziale Abfederung auf rund 70 Millionen Franken. Wenn zusätzlich der Mittelstand entlastet werden sollte, müssten 90 Millionen Franken aufgewendet werden. Bei einer Erhöhung um 3000 Franken beliefe sich der Aufwand auf 108 respektive 141 Millionen. Zum Vergleich: Heute bezahlen die Kantone knapp 160 Millionen Franken Stipendien und Darlehen für Personen an Universitäten und Fachhochschulen¹⁸. Die Kosten für die Abfederung von Studiengebührenerhöhungen würden die heutigen Ausgaben für Ausbildungsbeiträge je nach Szenario also sogar übersteigen.

Studiengebühren- erhöhung um CHF	1000	2000	3000	4000
Zusätzliche Kosten in Mio. CHF	33	70	108	149

Tabelle 3 | Ausgaben für flankierende Massnahmen. Modell «soziale Abfederung» (gerundet)

Studiengebühren- erhöhung CHF	1000	2000	3000	4000
Zusätzliche Kosten in Millionen CHF	46	90	141	193

Tabelle 4 | Ausgaben für flankierende Massnahmen. Modell «Ausdehnung auf den Mittelstand» (gerundet)

3.2 Ausgaben für flankierende Massnahmen der einzelnen Regionen

Wie in Kapitel 2.2.3 beschrieben, wird für die detaillierten Berechnungen im Weiteren nur noch mit den beiden Modellen

1. «soziale Abfederung» bei einer Erhöhung um 2000 Franken und
2. «Ausdehnung auf den Mittelstand» bei einer Erhöhung um 3000 Franken

gearbeitet. Zum besseren Vergleich werden in den Tabellen 5 und 6 zusätzlich die Kosten für eine Erhöhung um 2000 Franken im Modell «soziale Abfederung» und für eine Erhöhung um 3000 Franken für das Modell «Ausdehnung auf den Mittelstand» dargestellt.

Kantone/ Region	Modell «soziale Abfederung» Erhöhung um 2000 CHF. Kosten für die Kantone in Mio. CHF	Modell «soziale Abfederung» Erhöhung um 3000 CHF. Kosten für die Kantone in Mio. CHF
ZH	5.9	7.8
BE	5.5	8.1
Zentral- schweiz	8.3	13.3
AG/SO	6.8	9.6
BS/BL	5.5	9.6
SG	4.1	6
Ost- schweiz	7.8	12.2
FR/NE	5.7	8
VD	5.1	7.9
GE	3.4	5.4
VS/TI/JU	11.6	19.7
Total	69.7	107.6

Tabelle 5 | Kosten für die flankierenden Massnahmen, Modell «soziale Abfederung»

¹⁷ Geschätzt für Studierendenzahlen 2009

¹⁸ Stipendenausgaben für den Hochschulbereich. Über alle nachobligatorischen Ausbildungsbereiche betragen die Ausgaben im Jahre 2007 für Ausbildungsbeiträge 281 Millionen Franken für Stipendien und 29 Millionen Franken für Darlehen.

Beim Modell «soziale Abfederung» sind die Kosten für die Kantone relativ moderat, wenn die Studiengebühren um 2000 Franken erhöht werden. Für die meisten hier betrachteten Kantone und Regionen liegen sie unter 10 Millionen Franken.

Kantone/ Region	Modell «Ausdehnung auf den Mittelstand» Erhöhung um 2000 CHF. Kosten für die Kantone in Mio. CHF	Modell «Ausdehnung auf den Mittelstand» Erhöhung um 3000 CHF. Kosten für die Kantone in Mio. CHF
ZH	7.1	12.3
BE	6.9	12.9
Zentral- schweiz	11.6	16.5
AG/SO	8.6	13.3
BS/BL	7.5	12.5
SG	4.7	7.8
Ost- schweiz	9.6	13.7
FR/NE	6.8	10.5
VD	7	11.6
GE	5.6	8.8
VS/TI/JU	14.6	21.4
Total	90	141.3

Tabelle 6 | Kosten für die flankierenden Massnahmen, Modell «Ausdehnung auf den Mittelstand»

Beim Modell «Ausdehnung auf den Mittelstand» und bei einer Erhöhung der Studiengebühren um 3000 Franken sind die Kosten im Verhältnis zu den heutigen Aufwendungen für Ausbildungsbeiträge relativ hoch. Dies einerseits wegen dem für schweizerische Verhältnisse hohen Studiengebührenbetrag, welcher abgedeckt wird, aber auch wegen der grossen Anzahl von Familien, die wegen der Ausdehnung der flankierenden Massnahmen auf den Mittelstand zusätzlich in den Genuss von Unterstützungszahlungen käme. Der Kanton Zürich müsste 12.3 Millionen Franken für flankierende Massnahmen aufwenden, während sich der Betrag für die Ostschweizer Kanto-

ne beispielsweise auf 13.7 Millionen Franken beläuft (dies obwohl aus diesen Kantonen eindeutig weniger Studierende stammen als aus Zürich).

Die folgende Tabelle zeigt, wie hoch die relative finanzielle Last der einzelnen untersuchten Regionen ausfällt (im Durchschnitt über alle Szenarien gerechnet¹⁹) und wie viele Studierende aus der jeweiligen Region stammen.

Kantone/ Region	Anteil Studierende	Anteil an den Gesamtkosten für die soziale Abfederung
ZH	17%	8%
BE	13%	8%
Zentral- schweiz	9%	12%
AG/SO	10%	10%
BS/BL	6%	8%
SG	5%	6%
Ost- schweiz	7%	11%
FR/NE	7%	8%
VD	9%	8%
GE	7%	6%
VS/TI/JU	9%	17%

Tabelle 7 | Anteil der Studierenden und der Kosten für die flankierenden Massnahmen

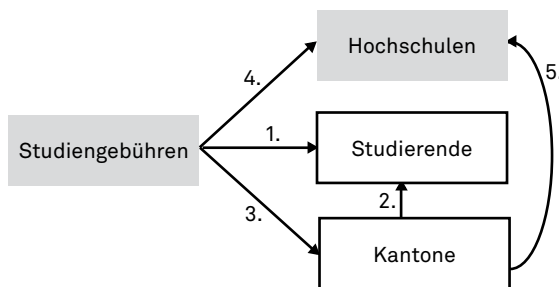
Die Hauptlast einer sozialen Abfederung würden ländliche Kantone und Randregionen tragen. Die Tabelle zeigt, dass ihr Anteil an den zu leistenden Zahlungen über ihrem Anteil Studierender liegt. Die Grenzkantone Tessin, Jura und Wallis würden zusammen etwa 17% der gesamten Kosten für die flankierenden Massnahmen tragen, obwohl lediglich 9% der Studierenden aus diesen Kantonen stammen, denn die Unterstützungsquote wäre in diesen Gebieten sehr hoch. Zürich, wo verhältnismässig wenige Familien auf Unterstützung an-

¹⁹ Die Prozentzahlen in den verschiedenen Szenarien unterscheiden sich nur geringfügig, da, wie wir gesehen haben, die Steigung der Einkommenskurve im untersuchten Bereich ungefähr linear ist (vgl. Kapitel 2.2.1 und 2.2.2) und sich auch nach Regionen nicht stark unterscheidet.

gewiesen wären, trüge umgekehrt gerade 8% der Kosten für die 17% aus dem Kanton stammenden Studierenden.

4 AUSWIRKUNGEN AUF DIE HOCHSCHULEN

In diesem Kapitel werden die finanziellen Auswirkungen von Studiengebührenerhöhungen auf die Universitäten und Fachhochschulen (inklusive Pädagogische Hochschulen) berechnet, unter der Prämisse, dass die gesamten zusätzlich erhobenen Studiengebühren den Hochschulen zufließen, das Geld also nicht für andere Zwecke verwendet wird.



Die Mehreinnahmen, welche die Hochschulen durch erhöhte Studiengebühren generieren können, werden für alle schweizerischen Hochschulen berechnet, für die zehn Universitäten und die sieben Fachhochschulregionen. Die Pädagogischen Hochschulen werden jeweils zur Region ihres Standorts gezählt. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass die Hochschulen keine Studiengebührenerlasse gewähren, da die soziale Abfederung über die kantonalen Stipendien-systeme erfolgt. Des Weiteren wird die Prämisse aufgestellt, dass bei den Bildungsinländern²⁰ kein Rückgang der Studierendenzahlen erfolgt, da die Studiengebühren sozial abgedeckt werden und daher niemand aus finanziellen Gründen auf ein Hochschulstudium verzichten muss. Bei den Bildungsausländern²¹ gilt diese Prämisse jedoch nicht, da nicht erwartet wird, dass andere Staaten wegen einer Studiengebührenerhöhung in der Schweiz ihre Studienförderung oder Mobilitätsstipendien ausbauen. Der Rückgang der Bildungsausländer wurde auf Grund

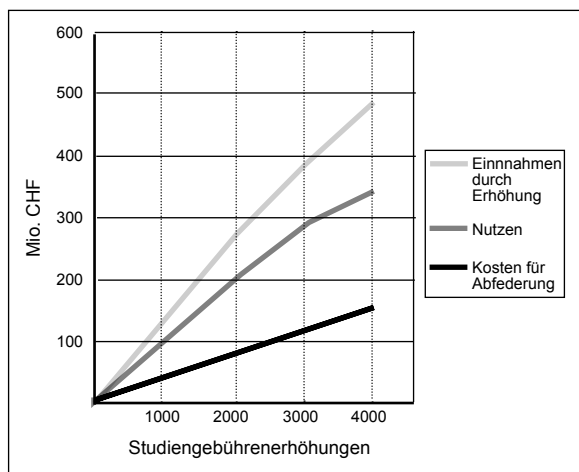
einer von der EDK in Auftrag gegebenen Umfrage geschätzt.

4.1 Kosten und Nutzen von Studiengebührenerhöhungen

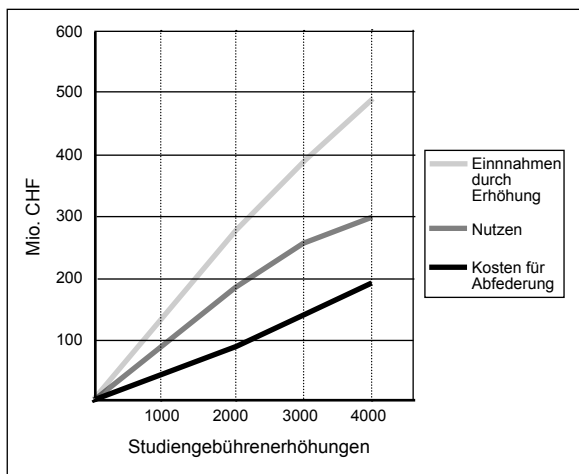
Im Folgenden werden die zusätzlichen Gebühreneinnahmen der Gesamtheit der Hochschulen dargestellt sowie die durch die flankierenden Massnahmen verursachten Kosten. Es werden beide Modelle «soziale Abfederung» und «Ausdehnung auf den Mittelstand» berücksichtigt. Bei beiden Modellen nimmt der Nutzen einer Studiengebührenerhöhung mit deren Höhe ab. Dies ist besonders bei einer Steigerung von 3000 auf 4000 Franken erkennbar und ist vor allem auf den relativ hohen Prozentsatz ausländischer Studierender zurückzuführen, die bei Gebührenerhöhungen dieses Ausmasses nicht mehr in der Schweiz studieren würden. Der gesamte Nutzen einer Studiengebührenerhöhung (zusätzliche Einnahmen der Hochschulen abzüglich der Kosten für die flankierenden Massnahmen) ist beim Modell «Ausdehnung auf den Mittelstand» naturgemäss kleiner als beim Modell «soziale Abfederung», da mehr Familien in den Genuss von flankierenden Massnahmen kommen. Er beträgt 84 Millionen bei einer Erhöhung um 1000 Franken, 300 Millionen bei einer solchen um 4000 Franken. Beim Modell «soziale Abfederung» beträgt der Nutzen zwischen 96 (Erhöhung um 1000) und 345 Millionen Franken (Erhöhung um 4000).

20 Personen, welche die Hochschulzulassung in der Schweiz erworben haben

21 Personen, welche die Hochschulzulassung im Ausland erworben haben



Grafik 4 | Kosten und Nutzen von Studiengebührenerhöhungen, Modell «soziale Abfederung», in Millionen Franken



Grafik 5 | Kosten und Nutzen von Studiengebührenerhöhungen, Modell «Ausdehnung auf den Mittelstand», in Millionen Franken

4.2 Mehreinnahmen der Hochschulen

Bei einer Studiengebührenerhöhung um 1000 Franken könnten alle Hochschulen zusammen etwa 129 Millionen Franken zusätzlich einnehmen. Dieser Betrag steigert sich bis 494 Millionen bei einer Erhöhung um 4000 Franken (vgl. Tabelle 8)²².

Studiengebühren- erhöhungen um CHF	1000	2000	3000	4000
Total	129 Mio.	263 Mio.	393 Mio.	494 Mio.

Tabelle 8 | Mehreinnahmen Hochschulen

Im Folgenden werden die Mehreinnahmen für die einzelnen Hochschulen berechnet, dabei wird auf die beiden Szenarien «Erhöhung um 2000 und um 3000 Franken» fokussiert. Wie in Kapitel 2.2.3 argumentiert, erfüllen diese Szenarien die im Kapitel «Einleitende Überlegungen» aufgestellten Kriterien am besten. Wie die Grafiken 4 und 5 zeigen, nimmt zudem der Nutzen im Vergleich zu den Kosten bei einer Erhöhung von über 3000 Franken überproportional ab.

Studiengebühren- erhöhungen um CHF	2000	3000
UBS	18 Mio.	26 Mio.
UBE	23 Mio.	35 Mio.
UFR	17 Mio.	26 Mio.
UGE	21 Mio.	31 Mio.
ULS	19 Mio.	28 Mio.
ULU	3.9 Mio.	5.9 Mio.
UNE	6.1 Mio.	9.2 Mio.
USG	8.6 Mio.	13 Mio.
UZH	42 Mio.	62 Mio.
USI	3.7 Mio.	5.4 Mio.
Total	162.3 Mio.	241.5 Mio.

Tabelle 9 | Mehreinnahmen nach Universität

Die Universität Zürich könnte bei einer Erhöhung der Studiengebühren um 3000 Franken 62 Millionen an Mehreinnahmen erzielen, bei einer Erhöhung um 2000 Franken 42 Millionen. An Universitäten wie Bern, die einen eher geringen Ausländeranteil aufweisen, würden, proportional zur heutigen Studierendenzahl, höhere Mehreinnahmen erzielt (35 Millionen Szenario 3000, 23 Millionen Szenario 2000) als zum Beispiel in Genf mit einem höheren Anteil ausländischer Studie-

render (31 Millionen Szenario 3000, 21 Millionen Szenario 2000). Universitäten mit eher tiefen Studiengebühren wie Genf und Freiburg könnten ihre Gebühreneinnahmen bei einer Erhöhung um 3000 Franken verdreifachen, während sich bei der USI, welche bereits hohe Studiengebühren kennt, die zusätzlichen Mittel bei gleicher Erhöhung auf knapp 60% der bisherigen Einnahmen belaufen würden.

Fachhochschulen weisen einen geringeren Anteil an ausländischen Studierenden auf. Die grosse Fachhochschulregion HES-SO könnte bei einer Studiengebührenerhöhung um 3000 Franken 40 Millionen an Mehreinnahmen erzielen und 27 Millionen bei 2000 Franken. Die kleinste Region SUPSI erzielte solche von 4.4 Millionen, bei 3000 Franken, respektive 3 Millionen, wenn die Gebühren um 2000 Franken erhöht würden. Im Verhältnis zu den heutigen Gebühren fallen Erhöhungen weniger stark ins Gewicht als bei den Universitäten, da die Fachhochschulen im Durchschnitt höhere Studiengebühren kennen.

Studiengebühren- erhöhungen um CHF	2000	3000
BFH	13 Mio.	19 Mio.
HES-SO	27 Mio.	40 Mio.
FHNW	13 Mio.	20 Mio.
FHZ	9.1 Mio.	14 Mio.
SUPSI	3 Mio.	4.4 Mio.
FHO	9.2 Mio.	14 Mio.
ZFH	23 Mio.	35 Mio.
Total²³	97.3 Mio.	146.4 Mio.

Tabelle 10 | Mehreinnahmen nach Fachhochschule²⁴

Studiengebühren- erhöhungen um CHF	2000	3000
UBS	4.7%	7.1%
UBE	5%	7.5%
UFR	9.6%	14.4%
UGE	4.4%	6.6%
ULS	5.2%	7.7%
ULU	11%	16.5%
UNE	6.9%	10.2%
USG	9%	13.4%
UZH	5%	7.4%
USI	7%	10.2%

Tabelle 11 | Mehreinnahmen nach Universität in Prozent des Universitätsbudgets

Im Bezug auf die gesamten Budgets der Universitäten²⁵ betragen die Mehreinnahmen bei einer Erhöhung um 3000 Franken 8.2%, und bei einer Erhöhung um 2000 Franken 5.5%. Für Universitäten, welche vor allem oder ausschliesslich geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer anbieten wie St. Gallen, Luzern und Freiburg, betragen die Mehreinnahmen im Verhältnis zum Gesamtbudget mehr als 13% (bei einer Erhöhung um 3000 Franken), während Universitäten, welche ebenfalls Naturwissenschaften oder Medizin anbieten, ihr Budget um weniger als 8% steigern könnten, da diese Fächer besonders kostenintensiv sind.

Die Fachhochschulen hingegen könnten ihre Budgets²⁶ um 11% erhöhen, wenn die Studiengebühren um 3000 Franken erhöht werden und um 7.3% bei einer Erhöhung um 2000 Franken. Eine Erhöhung fällt bei den Fachhochschulen stärker ins Gewicht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass an den Fachhochschulen keine sehr kostenintensiven Bereiche wie zum Beispiel die Medizin vorhanden sind, bei denen auch stark erhöhte Studiengebühren im Vergleich mit den verursachten

²³ **Inklusive Pädagogische Hochschulen, welche sich in den entsprechenden Regionen befinden. Exklusive BEJUNE und Kaleidos.**

²⁴ **BEJUNE und Kaleidos sind im Gesamttotal nicht mitgerechnet.**

²⁵ **Ohne Forschungsbeiträge, Dienstleistungen und Weiterbildung (Finanzen der universitären Hochschulen, BFS 2008)**

²⁶ **Budget Grundausbildung (Finanzen der Fachhochschulen, BFS 2008)**

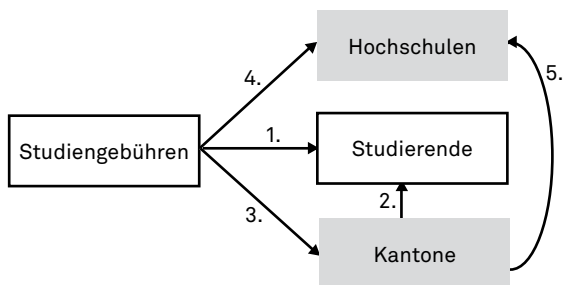
Kosten kaum ins Gewicht fallen. Bei Universitäten ohne kostenintensive Bereiche liegt der Prozentsatz, um welchen die Budgets erhöht werden könnten, im gleichen Rahmen oder sogar über demjenigen der Fachhochschulen.

Studiengebühren- erhöhungen um CHF	2000	3000
BFH	8.9%	13.4%
HES-SO	7.9%	11.8%
FHNW	7.1%	10.7%
FHZ	8.9%	13.4%
SUPSI	5.5%	8.1%
FHO	7.6%	11.4%
ZFH	6.1%	9.2%

Tabelle 12 | Mehreinnahmen nach Fachhochschulen in Prozent der Fachhochschulbudgets

5 WECHSELWIRKUNGEN

In der Schweiz sind nicht nur die Hochschulstandortkantone, sondern, über die interkantonalen Hochschulvereinbarungen IUV und FHV, die Gesamtheit der Kantone an der Finanzierung der Hochschulen beteiligt. Ebenfalls trägt der Bund diese mit. Eine Abfederung der Studiengebührenerhöhungen alleine via die kantonalen Stipendiensysteme würde eine einseitige Verteilung der Lasten auf Nichtuniversitätskantone und ländliche Regionen bedeuten, da in diesen viele Personen während des Studiums nicht bei den Eltern wohnhaft bleiben können. Kantone, welche stark in die Fachhochschullandschaft integriert sind und Universitätskantone profitierten hingegen von den zusätzlichen Geldern, welche an ihre Hochschulen fliessen. Im schweizerischen System des kooperativen Föderalismus ist es unrealistisch, dass sich eine derart ungleiche Verteilung der Lasten realisieren lässt. In diesem Kapitel werden deshalb die wechselseitigen Wirkungen im Hochschulsystem genauer unter die Lupe genommen.



In diesem Kapitel wird die Annahme, dass eine Erhöhung der Studiengebühren zu 100% an die Hochschulen fließt, fallen gelassen und vielmehr davon ausgegangen, dass die Kantone ihre Mehrausgaben kompensieren werden. Eine Möglichkeit wäre, dass dies durch eine Verringerung der interkantonalen Zahlungen (IUV und FHV) geschieht.

Die IUV- und die FHV-Vereinbarungen decken einen Teil der Kosten ab, welche für die Hochschulen pro interkantonalen Studierenden entstehen. Sie sehen die Möglichkeit vor, Zahlungen

zu beschränken, wenn die Studiengebühren stark erhöht werden. Artikel 9 der FHV sieht vor, dass Beiträge des Bundes und Studiengebühren von den zu zahlenden Beträgen in Abzug zu bringen sind. Die IUV legt in Artikel 15 fest, dass bei «hohen Studiengebühren» die interkantonalen Zahlungen eingeschränkt werden.

Bei einer Studiengebührenerhöhung um mehrere tausend Franken ist davon auszugehen, dass diese Regelungen zur Anwendung kommen. Im Folgenden wird berechnet, wie hoch die Mehreinnahmen der Hochschulen noch sein werden, wenn die IUV- und FHV-Beiträge um 3000 respektive um 2000 Franken pro Studierenden gekürzt würden. Wenn eine flächendeckende Erhöhung der Studiengebühren erfolgte und die Kantone die Kosten für die soziale Abfederung übernehmen würden, wäre eine derartige Reduktion der interkantonalen Zahlungen realistisch.

5.1 Auswirkungen von Reduktionen der interkantonalen Zahlungen auf die Hochschulen

Die zusätzlichen Einnahmen der Hochschulen sinken durch eine Reduktion der interkantonalen Zahlungen beträchtlich, besonders bei Hochschulen mit einem hohen Anteil ausserkantonalen Studierenden: Für die Universität Freiburg von 26 auf 11 Millionen, für die Universität Luzern von 5.9 auf 2.9 Millionen oder für die Universität St. Gallen von 13 auf 5.7 Millionen Franken, wenn die IUV-Beiträge um 3000 Franken pro Studierenden gesenkt würden.

Reduktion IUV-Beiträge um CHF	2000	3000
UBS	11 Mio.	16 Mio.
UBE	15 Mio.	22 Mio.
UFR	7.7 Mio.	11 Mio.
UGE	16 Mio.	24 Mio.
ULS	13 Mio.	20 Mio.
ULU	1.9 Mio.	2.9 Mio.
UNE	3.9 Mio.	5.8 Mio.
USG	3.9 Mio.	5.7 Mio.
UZH	27 Mio.	40 Mio.
USI	3.4 Mio.	4.9 Mio.
Total	102.8 Mio.	152.3 Mio.

Tabelle 13 | Mehreinnahmen der Universitäten bei Reduktion der interkantonalen Zahlungen

Bei den Fachhochschulen ist der Anteil ausserkantonalen Studierender (Studierende von ausserhalb der Fachhochschulregion) kleiner, weshalb sie von einer Reduktion der interkantonalen Zahlungen weniger stark betroffen wären als die Universitäten. Von einem Abzug von 3000 Franken für alle interkantonalen Studierenden wäre die Zürcher Fachhochschule am stärksten betroffen. Die Mehreinnahmen würden von 35 auf 21 Millionen Franken sinken.

Reduktion FHV-Beiträge um CHF	2000	3000
BFH	9 Mio.	14 Mio.
HES-SO	25 Mio.	36 Mio.
FHNW	10 Mio.	15 Mio.
FHZ	5.7 Mio.	9 Mio.
SUPSI	2.8 Mio.	4.2 Mio.
FHO	7.1 Mio.	11 Mio.
ZFH	14 Mio.	21 Mio.
Total	73.6 Mio.	110.2 Mio.

Tabelle 14 | Mehreinnahmen der Fachhochschulen bei Reduktion der interkantonalen Zahlungen

5.2 Mehrausgaben/Einsparungen der einzelnen Regionen/Kantone

In diesem Kapitel wird untersucht, wie hoch die Mehrausgaben oder die Einsparungen der Kantone/Regionen ausfallen würden, wenn sie für die flankierenden Massnahmen zuständig wären und gleichzeitig die interkantonalen Zahlungen reduzierten. Es werden die folgenden zwei Modelle analysiert:

1. Studiengebührenerhöhung um 2000 Franken; Modell «soziale Abfederung»
2. Studiengebührenerhöhung um 3000 Franken; Modell «Ausdehnung auf den Mittelstand»

Wie in Kapitel 2.2.3 beschrieben, erfüllen diese Modelle die eingangs dieser Studie aufgestellten Kriterien, und es wird als realistisch betrachtet, dass Studiengebührenerhöhungen und flankierende Massnahmen in ähnlichem Umfang realisiert würden.

Beim ersten betrachteten Modell würden vor allem die Kantone, die eine grosse Anzahl von Studierenden in andere Kantone entsenden, im Vergleich zu heute beträchtliche Einsparungen erzielen, falls die IUV- und FHV-Beiträge um 2000 Franken reduziert würden (vgl. Tabelle 15).

Kanton/ Region	Kosten für flankierende Massnahmen in Mio. CHF	Minderaus- gaben IUUV/ FHV in Mio. CHF	Mehraus- gaben Total in Mio. CHF
ZH	5.9	7.6	-1.7
BE	5.5	8.7	-3.2
Zentral- schweiz	8.3	11.3	-3
AG/SO	6.8	14.8	-8
BS/BL	5.5	3.1	2.4
SG	4.1	6.7	-2.6
Ostschweiz	7.8	11.6	-3.8
FR/NE	5.7	3.5	2.2
VD	5.1	3.5	1.6
GE	3.4	1.2	2.2
VS/TI/JU	11.6	11.9	-0.3
Total	69.7	83.9	-14.2

Tabelle 15 | Kosten für flankierende Massnahmen und Einsparungen durch reduzierte interkantonale Zahlungen, Modell «Soziale Abfederung, Gebührenerhöhung um 2000 Franken»

Beim zweiten Modell würden die zusätzlichen Ausgaben für flankierende Massnahmen für die Gesamtheit der Kantone nicht vollständig gedeckt (vgl. Tabelle 16). Obwohl hier die Kantone die interkantonalen Zahlungen um 3000 Franken reduzieren, könnten nur einige Regionen Einsparungen erzielen, da Studiengebührenerhöhungen von 3000 Franken abgedeckt werden müssen und sich die Unterstützung zusätzlich auf den Mittelstand ausdehnt.

Regionen, die keine eigenen Universitäten tragen und in welchen die Einkommensverhältnisse günstig sind, so dass keine übermässigen Kosten für die soziale Abfederung entstehen, würden, falls der Betrag der Studiengebührenerhöhung von den IUUV- und FHV-Zahlungen abgezogen wurde, finanziell von einer Studiengebührenerhöhung profitieren, selbst wenn die flankierenden Massnahmen so ausgestaltet sind, dass auch der Mittelstand von ihnen profitiert. Wie Tabelle 16 zeigt, ist dies für die Kantone Aargau und Solothurn der Fall. Ebenfalls dürften die Kantone Zug und Schwyz profitieren, diese konnten wegen zu geringer Fallzahlen allerdings nicht separat

ausgewiesen werden. Universitätsstandortkantone könnten von den zusätzlichen Einnahmen ihrer Universitäten profitieren. Periphere Kantone wären allerdings die Verlierer einer Studiengebührenerhöhung. Sie hätten entweder starke Mehrausgaben bei den Stipendienwesen zu tragen oder der Zugang zu den Hochschulen würde verschlechtert.

Kanton/ Region	Kosten für flankierende Massnahmen in Mio. CHF	Minderaus- gaben IUUV/ FHV in Mio. CHF	Mehraus- gaben Total in Mio. CHF
ZH	12.3	11.5	0.8
BE	12.9	13	-0.1
Zentral- schweiz	16.5	17	-0.5
AG/SO	13.3	22.2	-8.9
BS/BL	12.5	4.6	7.9
SG	7.8	10	-2.2
Ostschweiz	13.7	17.4	-3.7
FR/NE	10.5	5.3	5.2
VD	11.6	5.2	6.4
GE	8.8	1.8	7
VS/TI/JU	21.4	17.8	3.6
Total	141.3	125.8	15.5

Tabelle 16 | Kosten für flankierende Massnahmen und Einsparungen durch verminderte interkantonale Zahlungen, Modell «Entlastung des Mittelstandes, Gebührenerhöhung um 3000 Franken»

Wie in diesem Kapitel aufgezeigt wurde, profitierten bei einer Senkung der interkantonalen Zahlungen vor allem Kantone, welche sich durch eine eher günstige Einkommensstruktur auszeichnen und zentral gelegen sind, so dass sich Hochschulen in der näheren Umgebung befinden. Im Gegensatz dazu trügen eher periphere Kantone, auch wenn sie interkantonale Zahlungen reduzierten, eine grössere Last, weil die Stipendenausgaben überdurchschnittlich stark erhöht würden. Im nächsten Kapitel wird eine weitere Möglichkeit aufgezeigt, wie Studiengebührenerhöhungen sozial abgedeckt werden können, ohne bestimmte Kantone zu benachteiligen.

ZWEITER TEIL:
ZUSÄTZLICHE MODELLE DER
HOCHSCHULFINANZIERUNG

6 HOCHSCHULEN SIND FÜR DIE ABFEDERUNG VON STUDIENGEBÜHREN-ERHÖHUNGEN ZUSTÄNDIG

In diesem Kapitel werden Modelle berechnet, bei welchen nicht die Kantone, sondern die Hochschulen selbst für die flankierenden Massnahmen zuständig sind und dafür einen Teil der zusätzlichen Studiengebühren einsetzen. Dies wäre eine weitere Möglichkeit, die Kantone zu entlasten. Diese müssten keine zusätzlichen Ausgaben für Ausbildungsbeiträge leisten, würden aber keine Einsparungen bei den interkantonalen Zahlungen erzielen. Da nur ein Teil der Studierenden in den Genuss von flankierenden Massnahmen gelangt, bleiben den Hochschulen auch in diesem Fall beträchtliche Mehreinnahmen.

Studiengebühren- erhöhungen um CHF	2000	3000
UBS	13 Mio.	17 Mio.
UBE	17 Mio.	22 Mio.
UFR	13 Mio.	17 Mio.
UGE	15 Mio.	20 Mio.
ULS	14 Mio.	18 Mio.
ULU	2.9 Mio.	3.8 Mio.
UNE	4.5 Mio.	5.9 Mio.
USG	6.3 Mio.	8.2 Mio.
UZH	31 Mio.	40 Mio.
USI	2.6 Mio.	3.4 Mio.
Total	119.3 Mio.	155.3 Mio.

6.1 Universitäten

Wenn die Hochschulen für flankierende Massnahmen zuständig wären und nicht die kantonalen Stipendienwesen, aber im Gegenzug interkantonale Zahlungen nicht gekürzt würden, lägen die Mehreinnahmen der Universitäten leicht über denjenigen der Modelle, welche in den vorangehenden Kapiteln berechnet wurden.

Dies gilt besonders für den Vergleich mit dem Modell «soziale Abfederung» und Erhöhung der Studiengebühren um 2000 Franken. Die Ausgaben für Studiengebührenermässigungen und -erlasse würden sich für die Universitäten in Grenzen halten, gleichzeitig müssten sie keine Reduktion von interkantonalen Zahlungen in Kauf nehmen.

Wenn die Hochschulen die Studiengebühren um 3000 Franken erhöhen würden und im Gegenzug Studiengebührenermässigungen und -erlasse auf den Mittelstand ausdehnten, könnten die Universitäten praktisch die gleichen Einnahmen erzielen wie wenn die flankierenden Massnahmen von den kantonalen Stipendienwesen übernommen würden, im Gegenzug aber die interkantonalen Zahlungen um 3000 Franken gekürzt würden.

Tabelle 17 | Mehreinnahmen der Universitäten, wenn diese für flankierende Massnahmen zuständig sind

6.2 Fachhochschulen

Da bei den Fachhochschulen weniger interkantonale Zahlungen fliessen als bei den Universitäten, wäre es für sie finanziell ungünstiger, wenn sie selber für Studiengebührenerlasse zuständig wären.

Studiengebühren- erhöhungen um CHF	2000	3000
BFH	9.4 Mio.	12 Mio.
HES-SO	20 Mio.	26 Mio.
FHNW	10 Mio.	13 Mio.
FHZ	6.7 Mio.	8.7 Mio.
SUPSI	2.2 Mio.	2.8 Mio.
FHO	6.8 Mio.	8.8 Mio.
ZFH	17 Mio.	23 Mio.
Total	72.1 Mio.	94.3 Mio.

Tabelle 18 | Mehreinnahmen der Fachhochschulen, wenn diese für flankierende Massnahmen zuständig sind

6.3 Beide Hochschultypen

Gesamthaft für alle Universitäten und Fachhochschulen²⁷ liegen die zusätzlichen Einnahmen in vergleichbarer Höhe wie in den vorgängig berechneten Modellen.

Beim Modell «soziale Abfederung» und einer Erhöhung um 2000 Franken lägen die Mehreinnahmen der Hochschulen bei 191 Millionen Franken. Wenn die Kantone die Reduktion der interkantonalen Zahlungen von 2000 Franken auf die Hochschulen abwälzten, betrügen die Mehreinnahmen 176 Millionen Franken (vgl. Tabellen 13 und 14).

Wenn die Gebühren um 3000 Franken erhöht und Studiengebührenermässigungen auf den Mittelstand ausgedehnt würden, lägen die Mehreinnahmen der Hochschulen gesamthaft bei 248 Millionen, gegenüber 262 Millionen Franken, wenn die Kantone die Reduktion der IUV- und FHV-Beiträge um 3000 Franken auf die Hochschulen abwälzten.

Es ist allerdings anzumerken, dass in diesem Kapitel von der Annahme ausgegangen wurde, dass die interkantonalen Zahlungen nicht gekürzt werden. Dazu müsste zumindest die FHV revidiert werden, denn diese sieht vor, dass von den berechneten interkantonalen Zahlungen automatisch der entsprechende Betrag abgezogen wird. Ebenfalls wurde vorausgesetzt, dass die Trägerkantone ihre Beiträge nicht senken. Falls diese Annahmen verworfen werden müssten, würde dies bedeuten, dass die Hochschulen viel geringere oder gar keine Mehreinnahmen erzielen. Wenn sowohl die interkantonalen Zahlungen als auch die Trägerbeiträge gekürzt würden und die Hochschulen dennoch für die Studiengebührenermässigungen verantwortlich wären, könnte dies sogar dazu führen, dass den Hochschulen unter dem Strich weniger Einnahmen übrig blieben als heute.

Der Vorteil eines Systems, in dem die soziale Abfederung von Studiengebührenerhöhungen in die

Verantwortung der Hochschule gegeben würde, wäre, dass weder ländliche Kantone ohne eigene Universitäten (vgl. Kapitel 3) noch Hochschulen mit einer grossen Zahl ausserkantonaler Studierender (vgl. Kapitel 5.1) benachteiligt würden.

27 Ohne BEJUNE und Kaleidos

7 FAZIT

7.1 Zusätzliche Einnahmen für die Hochschulen

Durch Studiengebührenerhöhungen wäre es möglich, den Hochschulen beträchtliche neue Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn dadurch die interkantonalen Zahlungen reduziert und die Standortkantone auch ihre Trägerbeiträge reduzieren würden, könnte allerdings der Fall eintreten, dass Studiengebührenerhöhungen lediglich eine Kostenverlagerung vom Staat auf Privatpersonen bewirken und die Hochschulen schliesslich wenig davon profitierten.

7.2 Gewinner und Verlierer

Wie gezeigt wurde, könnten die Hochschulen und mit ihnen vor allem die Universitätskantone von Studiengebührenerhöhungen stark profitieren. Die Hochschulen stellen für die Kantone einen wichtigen Standortfaktor dar. Falls, wie im vorherigen Absatz beschrieben, die Trägerbeiträge gesenkt würden, wären Gebührenerhöhungen zwar nicht mehr den Hochschulen, jedoch den Standortkantonen selber von Nutzen. Sie könnten dadurch Einsparungen erzielen. Standortkantone von Universitäten profitierten demnach in jedem Fall von einer Studiengebührenerhöhung.

Wenn die Kantone für flankierende Massnahmen zuständig sind, würden vor allem periphere Kantone zu den Verlierern gehören, selbst wenn sie ihre interkantonalen Zahlungen reduzieren könnten. Sie müssten entweder sehr grosse Summen für die soziale Abfederung ausgeben oder der Zugang zu den Hochschulen würde eingeschränkt, was diese Regionen benachteiligte. Wie die Studie zeigt, unterscheiden sich die Kosten für flankierende Massnahmen sehr stark nach Region. In ländlichen und peripheren Regionen muss mehr Geld für ein Studium aufgewendet werden, da Studierende wegen langer Anreisewege nicht bei den Eltern wohnhaft bleiben können

oder es entstehen hohe Wegkosten. Ebenfalls stellt sich die finanzielle Situation von Familien allgemein weniger günstig dar, was dazu führt, dass ein grösserer Prozentsatz von Studierenden auf staatliche Unterstützung angewiesen ist.

Im Gegensatz zu ländlichen Kantonen dürften eher zentral gelegene Kantone im Mittelland, die keine eigenen Universitäten führen, von einer Studiengebührenerhöhung profitieren, besonders bei günstigen Einkommensverhältnissen im Kanton. In diesem Fall halten sich die Kosten für flankierende Massnahmen in Grenzen. Da auf Grund der interkantonalen Finanzierungsvereinbarungen, die vorsehen, dass bei hohen Studiengebühren Abzüge möglich sind, mit einer Verringerung der interkantonalen Zahlungen gerechnet werden kann, ist davon auszugehen, dass diese Regionen unter dem Strich finanziell von einer Studiengebührenerhöhung profitierten.

Um zu verhindern, dass flächendeckende Erhöhungen von Studiengebühren gewisse Regionen benachteiligen, könnte ein Ausgleich zwischen den Kantonen geschaffen oder, wie in Kapitel 6 vorgeschlagen, die Hochschulen für flankierende Massnahmen zuständig erklärt werden. Diese würden dann einen Teil der Mehreinnahmen, welche sie durch die zusätzlichen Studiengebühren erzielen, für deren soziale Abfederung verwenden. Die Mehreinnahmen, welche die Hochschulen bei einem solchen System erzielen könnten, würden in etwa denjenigen entsprechen, welche sie realisierten, wenn die Kantone für die flankierenden Massnahmen zuständig wären und gleichzeitig die Reduktion der interkantonalen Zahlungen auf die Hochschulen abwälzten.

Eine andere Möglichkeit, die ungleiche Verteilung von Kosten und Nutzen zwischen den Kantonen zu minimieren, bestünde darin, die Studiengebühren nur moderat zu erhöhen, so dass sich die Kosten für die soziale Abfederung in Grenzen hielten.

7.3 Mittelstand oder ausschliesslich finanzschwache soziale Schichten entlasten?

Ausbildung in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnte.

Im Vergleich zu den Mehreinnahmen, die durch Studiengebührenerhöhungen erzielt werden können, ist der Aufwand, mit dem erreicht werden kann, dass keine Person, welche heute ein Studium absolviert, aus finanziellen Gründen von einem solchen ausgeschlossen wird, relativ gering. Wenn nur finanzschwächere Familien in den Genuss einer Abfederung kommen, stellt sich jedoch das Problem, dass Mittelstandfamilien finanziell stark belastet werden. Würden flankierende Massnahmen auch auf mittlere Einkommen ausgedehnt, wäre der Anteil unterstützter Familien und damit der Verwaltungsaufwand allerdings ziemlich hoch. Dafür könnten Studiengebühren stärker erhöht werden, ohne dass der Mittelstand die finanzielle Hauptlast tragen würde. Wenn, ähnlich wie bei den heutigen Stipendiensystemen, finanzschwache Familien in den Genuss von Unterstützungsmassnahmen kommen, sollten sich Studiengebührenerhöhungen auf 2000 Franken pro Jahr beschränken.

7.4 Vorgehen bei Studiengebührenerhöhungen müsste koordiniert werden

Wenn die Kantone und Hochschulen ihr Vorgehen nicht koordinieren und Studiengebühren ohne flankierende Massnahmen erhöht würden, führten bereits Erhöhungen von 1000 Franken zu finanziellen Schwierigkeiten bei den Familien der Studierenden und der chancengerechte Bildungszugang wäre nicht mehr sichergestellt. Gemäss den Resultaten dieser Studie müssten aber insbesondere ländliche Gebiete daran interessiert sein, dass Gebührenerhöhungen abgefedert werden. In Kantonen ohne eigene Universität, die zudem schwach in die Fachhochschullandschaft integriert sind, ist ein Hochschulstudium – wegen hohen Wegkosten oder Auslagen für eine Unterkunft ausserhalb des Elternhauses – generell mit höheren Kosten verbunden. Dies führt dazu, dass durch Studiengebührenerhöhungen eine besonders grosse Anzahl von Familien mit Personen in

8 LITERATUR

- Balthasar, Andreas / Bieri, Oliver / Gysin, Basil (2008): Experten-/Forschungsberichte zur Kranken- und Unfallversicherung, Monitoring 2007. Die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilgung in den Kantonen. Interface Politikstudien: Luzern
- BFS (2005): Soziale Lage der Studierenden in der Schweiz 2005. Erste Ergebnisse der Studienbefragung an den Hochschulen. Bundesamt für Statistik (BFS): Neuchâtel.
- BFS (2007a): Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen. Hauptbericht der Studie zur sozialen Lage der Studierenden 2005. Bundesamt für Statistik (BFS): Neuchâtel.
- BFS (2007b): SAKE Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2007. Bundesamt für Statistik (BFS): Neuchâtel.
- BFS (2008): Kantonale Stipendien und Darlehen 2007. Bundesamt für Statistik (BFS): Neuchâtel.
- EDK (1997): Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): Bern.
- EDK (2003): Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 vom 12. Juni 2003. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): Bern.
- EDK (2009): Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): Bern. Im Ratifikationsverfahren.
- Heidenheimer, Arnold J. (1994): Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Japan und der Schweiz: «innenpolitische» Staatsaufgaben im Wandel. In: Grimm Dieter (Hrsg.). Staatsaufgaben (585–611). Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-Baden.
- Heuberger, Nils / Koller, Christophe (2007): Stipendien und Darlehen der öffentlichen Hand. Ein Vergleich zwischen den Kantonen und den Regionen in der Schweiz (1997–2005). Working Paper des IDHEAP 5/2007: Chavannes-près-Renens.
- IDHEAP/BADAC (2010): Datenbank über die Schweizer Kantone und Städte <www.badac.ch>.
- Orr, Dominic (2008) Eurostudent III 2005–2008: Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. W. Bertelsmann Verlag: Bielefeld.
- Schmid, Beat (2007): Wer gehört zum Mittelstand? Überlegungen zur Operationalisierung eines vielschichtigen Begriffs. Vortrag, Schweizer Statistiktage.
- Schwarz, Stefanie / Reburg, Meike (2002): Studienkosten und Studienfinanzierung in Europa. Peter Lang: Frankfurt am Main.
- Stamm, Hanspeter / Lamprecht, Markus (2005): Eidgenössische Volkszählung 2000. Entwicklung der Sozialstruktur. Bundesamt für Statistik (BFS): Neuchâtel.
- Wolter, Stefan C. / Kull, Miriam / Vellacott, Maja / Denzler, Stefan / Grossenbacher, Silvia / Meyer, Peter / Vögelin-Mantovani, Urs / Zulliger, Sandra (2006): Bildungsbericht Schweiz 2006. Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF): Aarau.

ANHANG

A1 Berechnung des Äquivalenzeinkommens

Das Äquivalenzeinkommen wird auf der Grundlage des verfügbaren Haushaltseinkommens (Gesamteinkommen des Haushalts abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) berechnet. Um das verfügbare Haushaltseinkommen zu berechnen, werden vom Bruttoeinkommen der Haushalte 10% für Sozialversicherungsbeiträge abgezogen. Für die Berechnung der Steuerbeträge werden, abgestuft nach Einkommen, schweizerische Durchschnittswerte für Familien mit Kindern berechnet (von der eidgenössischen Finanzverwaltung werden die entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt). Kosten für Krankenkassenprämien werden nicht abgezogen, da diese in den berechneten Studienkosten enthalten sind.

Um den Unterschieden in Bezug auf Haushaltsgrösse und -zusammensetzung Rechnung zu tragen, wird das Haushaltseinkommen auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnet, das heisst durch seine entsprechende «Äquivalenzgrösse» dividiert. Diese wird ermittelt, indem die einzelnen Personen des Haushalts gewichtet werden: Die erste erwachsene Person mit 1.0, die zweite und jede weitere im Alter von über 14 Jahren mit 0.5 sowie jedes Kind unter 14 Jahren mit 0.3 (entspricht der neueren OECD-Äquivalenzskala). Die «Äquivalenzgrösse» ist die Summe dieser Gewichte. Das Äquivalenzeinkommen ist das Nettoeinkommen geteilt durch diese Äquivalenzgrösse. Der Bildung von Äquivalenzeinkommen liegt die Annahme zu Grunde, dass ein Haushalt eine wirtschaftliche Einheit darstellt, dessen Gesamteinkommen allen Mitgliedern im selben Ausmass zugute kommt.

Das Nettojahreseinkommen der betrachteten Haushalte beträgt 102'384 Franken und das Äquivalenzeinkommen 42'312 Franken. Das Netto-

haushaltseinkommen liegt somit über dem Medianeinkommen aller Schweizer Haushalte von 74'400 Franken²⁸. Das Äquivalenzeinkommen der in diese Studie einbezogenen Haushalte übersteigt den Median aller Haushalte jedoch nicht, denn die untersuchten Haushalte sind überdurchschnittlich gross.

Eine Analyse zeigt, dass die Äquivalenzeinkommen der in dieser Studie untersuchten Gruppen höher sind als diejenigen vergleichbarer Haushalte mit Kindern, welche keine weiterführenden Schulen absolvieren. Diese betragen 40'448 Franken. Dies stimmt mit den Ergebnissen des Bildungsberichts 2006 überein, wonach Personen in der Allgemeinbildung aus höheren sozialen Schichten stammen als Personen in der Berufsbildung (Wolter et al. 2006).

A2 Plausibilisierung der Familieneinkommen

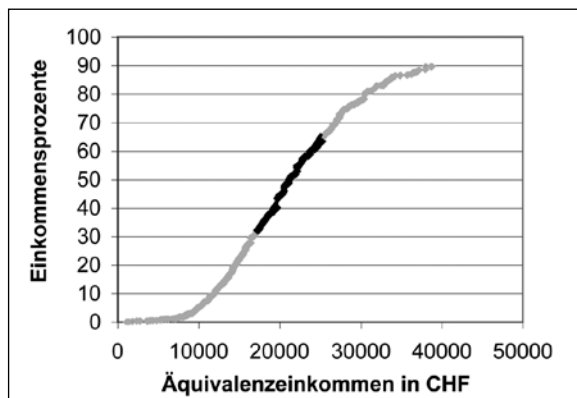
Die Familieneinkommen der Studierenden werden geschätzt und stellen keine exakte Berechnung dar. Die Schätzung wird durch mehrere Prozeduren auf ihre Plausibilität hin überprüft. Als erstes werden für den SAKE-Datensatz die Medianeinkommen für Familien berechnet, in denen mindestens ein Familienmitglied tatsächlich eine Hochschule besucht. Das Nettohaushaltseinkommen beträgt 98'400 Franken und das Äquivalenzeinkommen 41'712 Franken. Die Einkommen sind also praktisch identisch mit denjenigen der Gesamtheit der in diese Studie einbezogenen Personen. Um die Robustheit der Schätzung zu prüfen, wird ebenfalls berechnet, wie gross das Nettojahreseinkommen der Familien wäre, wenn lediglich Personen, welche über 17 Jahre alt sind, in die Untersuchung einbezogen werden. Es läge bei 102'700 Franken. Auch der Vergleich mit anderen Datensätzen zeigt, dass die Schätzungen realistisch sind.

A3 Einkommensverteilung

A3.1 Teilweise abgefederte Studiengebühren

Flankierende Massnahmen bestehen aus Unterstützungsleistungen, welche entweder die gesamten zusätzlichen Studiengebühren abdecken oder einen Teil davon. Die Fallzahl der Familien, welche Unterstützungsleistungen erhalten, die unter den zusätzlichen Studiengebühren liegen, ist zu klein, als dass sie für die Regionen einzeln geschätzt werden kann. Aus diesem Grund wird eine gesamtschweizerische Schätzung vorgenommen.

Die folgende Grafik zeigt die der Schätzung zu Grunde liegende Verteilung der Äquivalenzeinkommen.



Grau: Familien, die entweder keine Unterstützung oder volle Unterstützung erhalten

Schwarz: Familien, bei welchen Studiengebühren teilweise abgefedert werden

Mit Hilfe der Steigung der Einkommenskurve wird geschätzt, welcher Anteil von Familien teilweise unterstützt wird und welche Kosten für flankierende Massnahmen dadurch entstehen. Für alle Regionen wird die gleiche Steigung der Einkommenskurve verwendet, wegen zu geringen Fallzahlen wird nicht für jede Region eine eigene Kurve berechnet. Die Steigung der Einkommenskurve unterscheidet sich in diesem Bereich zwischen den Kantonen nicht stark und es ist festzustellen, dass sie linear ist.

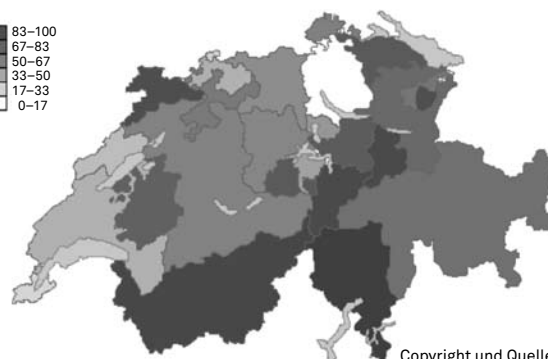
A3.2 Familien mit mehreren Kindern

Das Medianäquivalenzeinkommen von Familien mit einem Kind in Ausbildung beträgt ca. 43'300 Franken, dasjenige mit mehr Kindern ca. 40'100 Franken. Da sich die Berechnungen für diese Studie auf den Anteil **Familien**, welche in den Genuss einer Abfederung kommt, stützen, wird der Anteil **Studierender** mit Unterstützung leicht unterschätzt, denn in manchen Familien erhalten mehrere Personen Unterstützungszahlungen. Da die Wahrscheinlichkeit, in den Genuss von flankierenden Massnahmen zu kommen, bei Familien mit mehreren Kindern grösser ist, wird eine Korrektur vorgenommen.

A4 Plausibilisierung der Anzahl Familien, die im Modell «soziale Abfederung» von Studiengebühren profitieren würden

Bei der Berechnung des Prozentsatzes von Familien, welche in den Genuss von flankierenden Massnahmen kämen, handelt es sich um eine Schätzung. Die Fallzahl ist mit 1182 genügend gross, damit sie für die gesamte Schweiz zuverlässig ist. Bei den Schätzungen nach Region konnten nur grössere Kantone einzeln in die Untersuchung einbezogen werden. Pro Kanton oder Region sollten ungefähr 100 Fälle vorhanden sein, damit die Schätzungen genügend genau sind (Spannbreite von ± 5 –10%, bei einem Konfidenzintervall von 95%, was bedeutet, dass die Schätzung mit 95%iger Wahrscheinlichkeit in diesem Bereich liegt). Für einige Regionen, zum Beispiel für St. Gallen, konnte diese Vorgabe allerdings nicht eingehalten werden. Um zu zeigen, ob die berechneten Anteile von Familien, welche Unterstützung erhalten, dennoch realistisch sind, sollen sie einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden. Es werden Faktoren ausfindig gemacht, mit deren Hilfe abgeschätzt werden kann, ob ein Kanton oder eine Region potenziell mit einem hohen oder einem niedrigen Anteil unterstützter Familien rechnen muss (vgl. Anhang A5). In Karte 2 ist dargestellt, in welchen Gebieten eher eine hohe und in welchen eine niedrige Unterstützungsquote erwartet wird (dunkelgrau = hoher Anteil unterstützter Familie, hellgrau = tiefer Anteil). Beim Vergleich mit Karte 1 (Kapitel 2.2.1) zeigt sich, dass die theoretisch erwartete Intensität der Abfederung ziemlich gut mit derjenigen übereinstimmt, welche für diese Studie berechnet wurde. Die berechneten Quoten für die Region Basel scheinen recht hoch, allerdings weisen die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt auch in der Realität hohe Stipendienquoten auf (vgl. BFS 2008).

Index: 0 = sehr tiefe erwartete Quote
100 = sehr hohe erwartete Quote



Copyright und Quelle:
www.badac.ch

Karte 2 | Theoretisch erwartete Unterstützung unter Berücksichtigung der Faktoren: Universitätsstandort, Einkommen in den Regionen, Einkommensverteilung, Bevölkerungsdichte, Maturitätsquote (inkl. Berufsmatura)

A5 Zu erwartender Bedarf an Unterstützung

Es wird davon ausgegangen, dass die fünf Faktoren Universitätsstandort, Einkommen, Einkommensverteilung, Bevölkerungsdichte und die Maturitätsquote den Anteil Familien, die in den Genuss einer Unterstützung kommen, beeinflussen.

Aus den fünf Faktoren wird durch Gewichtung ein Gesamtindikator gebildet. Das Einkommen sowie die Tatsache, ob in einem Kanton eine Universität vorhanden ist, wird doppelt gewichtet, die übrigen drei Faktoren einfach.

Als weiterführende Information wird eine Tabelle zur Verfügung gestellt, welche die Angaben darstellt, aus denen der Indikator berechnet wurde.

Begründung

- Eine wichtige Rolle für die zu erwartende Unterstützungsquote spielt die Tatsache, ob eine Universität vorhanden ist oder nicht. Die Universitätsstudierenden repräsentieren nach wie vor den grösseren Teil der Studierendenpopulation, ebenfalls spielt die Tatsache eine Rolle, ob es sich um Volluniversitäten handelt oder nicht. Eine eigene Universität verringert den Anteil Auswärtsstudierender, was die Kosten für ein Studium verringert.
- Je höher das Einkommen in einem Kanton ist, desto geringere Unterstützungsquoten werden erwartet.
- Es spielt aber nicht nur das Einkommen, sondern auch dessen Verteilung eine wichtige Rolle, da lediglich finanzschwächere Bevölkerungsschichten in den Genuss von flankierenden Massnahmen kommen.
- Die Bevölkerungsdichte beeinflusst die Unterstützungsquote ebenfalls, weil Zentrums Kantone allgemein eine grössere Hochschul-dichte aufweisen und damit wiederum eine geringere Anzahl von Auswärtsstudierenden.
- Die Maturitätsquote beeinflusst die Unterstützungsquote deshalb, weil in Kantonen mit tiefer Quote eher finanzstärkere Schichten einen Hochschulzugang erwerben und diese weniger auf Unterstützung angewiesen sind.

	Universität	Einkommen	Einkommens- verteilung	Bevölkerungs- dichte	Maturaquote
	1= Volluniversität 2= Teiluniversität 3= keine	Gewichtete Haus- haltseinkommen in CHF ²⁹	Gini-Koeffizient ³⁰	Einwohner pro km ²	Berufsmaturität + Gymnasiale Maturität
ZH	1	48'100	0.31	787	32.7
BE	1	42'300	0.27	165	31.3
LU	2	42'267	0.27	254	28.4
UR	3	39'667	0.22	33	29.9
SZ	3	43'000	0.42	166	24.8
OW	3	40'400	0.28	71	20.5
NW	3	45'267	0.35	167	29.5
GL	3	40'538	0.25	56	26.3
ZG	3	50'800	0.38	527	31.6
FR	1	41'714	0.25	165	29.9
SO	3	43'400	0.26	317	23.8
BS	1	46'067	0.31	5006	33.6
BL	3	49'100	0.28	520	32.6
SH	3	43'100	0.25	250	32.2
AR	3	41'862	0.30	217	38.8
AI	3	40'075	0.32	90	24.3
SG	2	41'500	0.26	239	25.7
GR	3	42'300	0.27	27	33.2
AG	3	45'500	0.26	417	25.4
TG	3	41'762	0.25	276	25.6
TI	2	39'750	0.30	120	44.7
VD	1	44'813	0.31	238	31.4
VS	3	40'200	0.26	57	28.9
NE	1	42'762	0.27	237	34.5
GE	1	48'308	0.35	1783	36.1
JU	3	38'905	0.23	83	35.3

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung, BFS

- 29 Es handelt sich um von der Eidgenössischen Finanzverwaltung vorgenommene Gewichtungen, welche von der in dieser Studie verwendeten leicht abweichen. Für alleinstehende Erwachsene ist der Wert des Äquivalenzfaktors gleich 1, für Verheiratete 1.5; für jedes Kind und jede weitere durch den Steuerpflichtigen unterstützte Person wird ein Wert von 0.3 hinzugerechnet. So ist zum Beispiel das reine Äquivalenzeinkommen eines Paarhaushaltes mit zwei unterstützungspflichtigen Kindern gleich dem reinen Haushaltseinkommen dividiert durch 2.1 (1.5+0.3+0.3).
- 30 Der Gini-Koeffizient ist ein Mass der relativen Konzentration respektive Ungleichheit und kann einen Wert zwischen Null und Eins annehmen. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich für den Gini-Koeffizienten ein Wert von Null und im Falle der Konzentration des gesamten Einkommens auf nur eine Person ein Wert von Eins. Je höher also der Gini-Koeffizient ausfällt, desto grösser ist die Ungleichverteilung. Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder <<http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A3gini-koeffizient.html>> (01.10.2010)

A6 Abkürzungen

Allgemein:

- EDK: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
FHV: Interkantonale Fachhochschulvereinbarung
IUV: Interkantonale Universitätsvereinbarung

Hochschulen:

- UBS: Universität Basel
UBE: Universität Bern
UFR: Universität Freiburg
UGE: Universität Genf
ULS: Universität Lausanne
ULU: Universität Luzern
UNE: Universität Neuenburg
USG: Universität St. Gallen
UZH: Universität Zürich
USI: Università della Svizzera Italiana
- BFH: Berner Fachhochschule
HES-SO: Haute école spécialisée de Suisse occidentale
FHNW: Fachhochschule Nordwestschweiz
FHZ: Fachhochschule Zentralschweiz
SUPSI: Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana
FHO: Fachhochschule Ostschweiz
ZFH: Zürcher Fachhochschule